

111

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem
amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy**

St.S. 1070/66 geheim

17. April 1966¹

Betr.: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit McCloy am Sonntag, dem 17.
April 1966, im Hause des Herrn Bundeskanzlers

Anwesend: Bundeskanzler, Bundesminister Schröder, Bundesminister von Hassel, Bundesminister Westrick, Staatssekretär Carstens; McCloy, Gesandter Hillenbrand, Spiers, Ries.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte McCloy für die Gespräche, die er in den Tagen vorher mit Bundesminister Schröder geführt hatte.² Er, der Bundeskanzler, stimme mit dem Außen- und mit dem Verteidigungsminister voll überein. Wir müssten Frankreich gegenüber eine klare Haltung einnehmen. Internationale Verträge müssten eingehalten werden.³ Was würde sonst aus der NATO? Äußerstenfalls müssten wir bereit sein, auch letzte Konsequenzen zu ziehen.

McCloy dankte dem Außenminister für die ausgezeichnete Art, in der er die Sitzungen der beiden letzten Tage geleitet habe. Die Gespräche zu dritt seien gut gelaufen. Auch die Erläuterungen, die Bundesminister von Hassel gegeben habe, seien sehr wertvoll gewesen.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens am 29. April 1966 gefertigt.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1964-1968, XIII, S. 366-370.

² Für das Gespräch vom 15. April 1966 vgl. Dok. 110.

Am 15./16. April 1966 fanden unter Vorsitz des Bundesministers Schröder Gespräche mit Vertretern der amerikanischen Regierung unter Leitung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, und der britischen Regierung unter Leitung von Botschafter Roberts über die politischen, militärischen und rechtlichen Fragen der Entscheidung Frankreichs, aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, statt. Die Delegationen bekräftigten das Prinzip der militärischen Integration und bekundeten ihre Absicht, bis zum 1. Juli 1966 eine neue Rechtsgrundlage für die französischen Truppen in der Bundesrepublik zu schaffen. Zur Lösung der dabei anstehenden Frage nach dem zukünftigen militärischen Auftrag der französischen Streitkräfte im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung und zur Neuverhandlung des Aufenthaltsrechts sowie des Status dieser Truppen in der Bundesrepublik wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Ergebnisse den 14 NATO-Partnern zur Konsultation unterbreitet werden sollten. Vgl. dazu den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 16. April 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1), B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner BULLETIN 1966, S. 401.

³ Ministerialdirektor Thierfelder führte am 7. April 1966 aus, daß Frankreich aufgrund der Entschließung des NATO-Ministerrats vom 22. Oktober 1954 zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlußakte der Londoner Konferenz „grundsätzlich verpflichtet“ sei, seine Truppen SACEUR zu unterstellen. Die von der französischen Regierung geltend gemachte „clausula rebus sic stantibus“ sei nicht anwendbar; die anderen Partner im Bündnis seien der Ansicht, „daß sich die Weltlage keineswegs in der Weise geändert hat, wie Frankreich dies behauptet“. Thierfelder kam zu dem Schluß: „Wenn Frankreich Verpflichtungen, die integrerender Bestandteil des Vertragswerks von 1954 sind, in rechtswidriger Weise nicht erfüllt, so können die übrigen Vertragspartner nach völkerrechtlichen Grundsätzen gegenüber Frankreich die Einrede des nichterfüllten Vertrages erheben und für die einzelnen Vereinbarungen und Beschlüsse, die das Vertragswerk von 1954 bilden, im Verhältnis zu Frankreich Folgerungen ziehen.“ Vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Er, McCloy, sei in diese Sache hereingekommen, weil er seit vielen Jahren mit NATO-Angelegenheiten und mit der Deutschland-Frage zu tun gehabt habe. Die französischen Maßnahmen seien ernst.⁴ Sie bedeuteten eine Abkehr von den bisherigen Methoden, die unter maßgebender französischer Beteiligung (Pleven, Schuman, Monnet) entwickelt worden seien.

Hinter der NATO ständen zwei Leitideen:

das Bestreben, durch eine feste Struktur die NATO glaubhaft zu machen und den Artikel 5⁵ auszufüllen, und

der Grundsatz der Gleichheit.

De Gaulle bringe in die NATO ein Element der Unzuverlässigkeit (independency). Er gebrauche den Ausdruck „unprovizierter Angriff“⁶ und wolle sich dadurch der automatischen Wirkung des Bündnisses entziehen. Das, was er tue, könne ansteckend wirken, und sei daher sehr gefährlich. Sein Ziel sei die französische Hegemonie (primacy). Auf dieses Ziel seien alle seine Maßnahmen ausgerichtet. Er wolle auch Deutschland nicht in der ersten Reihe der europäischen Mächte sehen.

Die gegenwärtige Krise erfordere ein hohes Maß an staatsmännischer Haltung. Sie könne nicht auf dem Papier gelöst werden.

De Gaulles Haltung sei in sich widerspruchsvoll. Fremde Truppen in Frankreich betrachte er als eine Beleidigung für die französische Souveränität, aber französische Truppen in Deutschland seien für ihn ein Statussymbol. Wenn es gelinge, vernünftige militärische Bedingungen mit Frankreich zu vereinbaren, sollten die französischen Truppen in Deutschland bleiben, andernfalls aber nicht⁷; denn dann würden sie eine militärische Belastung darstellen. Der Präsident und Außenminister Rusk unterstützten die Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage. Die Entscheidung liege bei Deutschland. Man wolle amerikanischerseits auf die Entscheidung keinen Einfluß ausüben.

Von sehr großer Bedeutung sei der 1. Juli 1966.⁸ Wenn wir bis dahin kein neues Abkommen ausgehandelt hätten, sei de Gaulle im Besitz des Terrains und habe die erste Runde der Auseinandersetzungen gewonnen. Es dürfe keine Unklarheit und keine rechtliche Lücke nach dem 1. Juli 1966 geben. Eventuell müsse de Gaulle seinen Termin verlängern.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die klare Haltung der USA. Wir könnten die fortdauernde Anwesenheit französischer Truppen in Deutschland nur hinnehmen, wenn weitreichende militärische Bedingungen erfüllt seien. Diese

⁴ Dazu notierte Staatssekretär Carstens, der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, habe im Verlauf der Erörterungen hervorgehoben, „daß der französische ‚Feldzug gegen die NATO‘ eine überaus ernste Lage geschaffen habe. Die amerikanische Regierung sei entschlossen, zusammen mit ihren Bündnispartnern die anstehenden Fragen zu lösen und die konstruktiven Werte der NATO zu erhalten.“ Vgl. den Drahterlaß vom 16. April 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1), B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

⁶ Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

⁷ Zur amerikanischen Haltung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 110, Anm. 14 und 15.

⁸ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden vgl. Dok. 100, besonders Anm. 14.

seien unverzichtbar. De Gaulle werde sich nur schwer diesen Bedingungen fügen, aber wenn er abziehen müsse, so wäre auch dies für ihn eine Niederlage.

Wir seien letzten Endes bereit, den Abzug der Franzosen hinzunehmen. In diesem Zusammenhang wolle er an McCloy eine Frage richten: Welches sei die Haltung der amerikanischen Öffentlichkeit, insbesondere wenn die Auseinandersetzung sich in die Länge ziehen sollte?

Für uns sei ganz klar, daß, wenn wir de Gaulle nachgeben würden, wir aufhörten, deutsche Politik zu machen. Das wäre das allerschlimmste und würde sehr schlechte Wirkungen auf andere Bereiche der internationalen Beziehungen haben.

McCloy nahm zu der öffentlichen Meinung in Amerika Stellung. Einige Elemente würden dazu raten, de Gaulle entgegenzukommen (so Walter Lippmann⁹, der seit Hitlers Zeiten stets eine andere Haltung als die der amerikanischen Regierung eingenommen habe und dessen Prognosen sich fast immer als falsch erwiesen hätten). Andere würden fürchten, daß Deutschlands Gewicht im Bündnis ansteigen könnte. Wieder andere, vor allem unter den Intellektuellen, würden einen Ausgleich mit den Sowjets befürworten, beispielsweise im Bereich der Nichtverbreitung nuklearer Waffen.¹⁰

Aber keine dieser Meinungen würde sich durchsetzen. Die klare Haltung der überwiegenden Mehrheit der Amerikaner sei gegen eine Politik der Besänftigung (acquiesce) gegenüber den Methoden, die General de Gaulle jetzt anwendete. Der General versuche, die Uhr zurückzudrehen.

Auf eine Frage des *Bundeskanzlers*, wie die Briten sich verhalten würden, erklärte McCloy, Botschafter Roberts sei in den Gesprächen sehr gut gewesen.¹¹

Auf eine weitere Frage des *Bundeskanzlers*, wie sich die USA künftig die Regelung ihres Überflugrechts über französisches Territorium vorstellten, sagte McCloy, McNamara sei darüber beunruhigt, aber dies sei nicht der ausschlaggebende Punkt. Man müsse Behelfslösungen suchen. De Gaulle wolle den Einfluß Amerikas vermindern. Er wolle der Schiedsrichter im Verhältnis zur Sowjetunion sein.¹² Er wolle den Europäern den Frieden diktieren.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach den finanziellen Forderungen, die man Frankreich stellen wolle. Seien sie wirklich einklagbar?

⁹ Am 29. März 1966 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, Lippmann habe in dem Artikel „Eine Vision Europas“ ausgeführt, die Idee eines integrierten militärischen Bündnisses ohne Frankreich „sei wohl nicht ernst zu nehmen, sondern sei eine ‚strategische Absurdität‘. [...] Die zentrale Frage sei heute nicht, ob Europa an der 1949 gegründeten NATO festhalten oder den Einigungsgedanken aufgeben solle, sondern ob in diesem nuklearen Zeitalter die Europäer den Kalten Krieg untereinander beenden und für sich selbst eine größere europäische Gemeinschaft aufbauen könnten. [...] Der Bundesrepublik fehle es an Mut, die Vision einer allgemeinen europäischen Lösung zu erkennen und sie sich zu eigen zu machen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 735; Referat II A 6, Bd. 226.

¹⁰ Zum Stand der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 50.

¹¹ Dazu hielt Staatssekretär Carstens aus den Gesprächen vom 15./16. April 1966 fest: „Die britische Seite stimmte den Grundsätzen unserer Haltung und unseren politischen Zielen zu. Sie stellte für die Regelung der Zusammenarbeit der französischen Streitkräfte mit den NATO-Streitkräften weitgehende Forderungen auf, z.B. der Bindung Frankreichs an das NATO-Alarmsystem. Sie zeigte andererseits eine gewisse Zurückhaltung hinsichtlich der Rechtsfragen.“ Vgl. den Runderlaß vom 16. April 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zur französischen Politik gegenüber der UdSSR vgl. Dok. 34.

McCloy meinte, in Wahrheit seien sie nicht viel wert. Er wisse auch nicht, ob die Amerikaner insistieren würden. Theoretisch könnten sie das gesamte militärische Gerät zurückverlangen, welches sie den Franzosen seit Kriegsende geliefert hätten; aber viel wichtiger sei, daß die 14 NATO-Partner fest zusammenständen. Er habe vor einigen Tagen mit François-Poncet gesprochen. Dieser habe ihm gesagt, daß seine gegen de Gaulle gerichteten Artikel im „*Figaro*“¹³ mehr und mehr Unterstützung in der französischen Bevölkerung fänden. De Gaulles Politik gefalle gar nicht. Auch wirtschaftliche Kreise seien über de Gaulles Politik unglücklich.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, wir würden de Gaulle gegenüber nicht nachgeben. McCloy warf ein, das schlimmste sei, daß Nationalismus Nationalismus gebäre. De Gaulle lehne die Vorstellung von der Gleichberechtigung der Partner ab.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich nach der Einstellung des Präsidenten. McCloy erwiderte, daß der Präsident gewünscht habe, daß McCloy den ihm jetzt erteilten Auftrag übernehme. Er habe auch die Instruktion gebilligt, nach denen er in Bonn agiert habe.¹⁴ Zu einer persönlichen Begegnung sei es jedoch noch nicht gekommen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf die Frage auf, was man tun würde, wenn de Gaulle nicht bereit sei, Deutschland zu verlassen. McCloy meinte, man müsse sich darauf vorbereiten, daß er auch noch schließlich die Karte des Siegers ausspielen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich unseren Standpunkt, daß die Verträge von 1954¹⁵ eine Einheit bildeten.¹⁶

McCloy erklärte, er sei vollkommen derselben Ansicht. Die Haltung der Briten sei etwas unklarer gewesen. Auch machten sich die Briten anscheinend gewisse Sorgen wegen Berlin.¹⁷ Sie, die Amerikaner, teilten diese Sorgen nicht.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

¹³ Vgl. die Artikel „Sécession“ und „L'enfant terrible“; *LE FIGARO*, Nr. 6699 vom 12./13. März 1966, S. 1, bzw. Nr. 6708 vom 23. März 1966, S. 1.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 3.

¹⁵ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

¹⁶ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100, besonders Anm. 31, und Dok. 121.

¹⁷ Im Anschluß an die Gespräche vom 15./16. April 1966 notierte Staatssekretär Carstens, die britische Delegation habe in der Frage der Neuregelung des Stationierungsrechts für die französischen Truppen Zurückhaltung gezeigt: „Wesentliches Motiv dafür ist anscheinend die Befürchtung, daß Frankreich sich aus der Teilnahme an der Verantwortung für Deutschland als Ganzes und für Berlin zurückziehen könnte.“ Vgl. diesen im Entwurf des Drahterlasses vom 16. April 1966 gestrichenen Passus; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

112**Gespräch des Bundesministers Schröder mit
dem französischen Außenminister Couve de Murville****Z A 5-25.A/66 geheim****18. April 1966¹**

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 18. April 1966 um 10.30 Uhr den französischen Außenminister Couve de Murville zu einem Gespräch unter vier Augen.

Nach einigen einleitenden Worten kam das Gespräch auf den Gemeinsamen Markt. Der Herr *Minister* verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß die Schwierigkeit für Deutschland oft darin liege, in den wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen² Fragen ein gesundes Verhältnis zwischen beiden³ herzustellen.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, in Frankreich sei das gleiche Problem gegeben.⁴ Die Landwirtschaft habe immer einen Sondercharakter, der künstlich und antiwirtschaftlich wirke.

Der Herr *Minister* meinte, die französische Landwirtschaft habe Zukunftshoffnungen, während die deutsche Landwirtschaft eher Zukunftsbefürchtungen habe.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, es sei richtig, daß Frankreich seine Erzeugung steigern könne unter Beibehaltung annehmbarer Preise. Das Problem bestehe für Frankreich hauptsächlich darin, die Erzeugung nicht zu sehr zu steigern, da sonst Überschüsse entstünden.

Der Herr *Minister* sagte, an diesem Punkte berührten sich die Interessen Frankreichs und Deutschlands wieder. Man habe sich deswegen gefragt, ob zur Produktionsbeschränkung nicht auch andere Vorkehrungen getroffen werden müßten, als die bloße Regulierung durch den Preis.⁵ Die Zuckerverordnung z. B. enthalte gewisse Elemente in dieser Richtung.⁶ Er wisse nicht, ob eine

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 19. April 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 20. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich um die Ausführung der Korrekturen und die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens bat. Zu den wichtigsten Änderungen vgl. Anm. 3, 35, 55, 62 und 63.

Am 21. April 1966 übersandte Ministerialdirigent Simon die Gesprächsaufzeichnung an Carstens und fügte hinzu: „Der Herr Minister wäre dankbar, wenn Sie die Herren D I und D II Einblick nehmen ließen, das Exemplar aber wieder selbst unter Verschluß nähmen.“ Für den Begleitvermerk vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Carstens am 23. April 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr sowie die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Werz mit dem Zusatz „hier im Büro“ verfügte.

Hat Lahr am 25. April sowie Werz und Meyer-Lindenberg am 2. bzw. 4. Mai 1966 vorgelegen.

² Zum Stand der Diskussion um die Finanzierung des gemeinsamen Agrarmarktes vgl. Dok. 101.

³ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wirtschaft und Politik“.

⁴ Zur französischen Haltung in der Frage der Agrarfinanzierung vgl. zuletzt Dok. 29.

⁵ Zur These des Bundeskanzlers Erhard, die Agrarfinanzierung am Prinzip eines „deficiency payment“ zu orientieren, vgl. Dok. 92.

⁶ Vgl. dazu Dok. 76, Anm. 12.

Kontingentierung der Produktion die letzte Antwort sei. Sicherlich könne man sie nicht in sehr strenger Form durchführen, da man eine freie Entwicklung wolle. Jede freie Entwicklung brauche aber gewisse Spielregeln, damit diese Freiheit sich in wirtschaftlich erwünschten Grenzen abspiele.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, er kenne das Zuckerproblem nicht genau, da darüber noch nicht diskutiert worden sei. Er sehe jedoch gewisse Schwierigkeiten. Für Frankreich bestehe das Problem darin, daß zur Begrenzung der Erzeugung nicht etwa wieder die Preise angehoben werden dürften. Im gewerblichen Sektor habe man so etwas noch nie getan.⁷ Man habe noch nie z.B. die Kraftfahrzeugpreise angehoben und dafür die Produktion gedrosselt.

Der Herr *Minister* sagte, bei den landwirtschaftlichen Problemen nähmen sich die wirtschaftlichen Gesetze anders aus und müßten anders angewandt werden.

Couve de Murville warf ein, deswegen habe er die landwirtschaftlichen Probleme als etwas Künstliches bezeichnet.

Der Herr *Minister* fuhr fort, die Landwirte erinnerten sich gerne der Zeit, als ihnen klar gesagt worden sei, daß eine bestimmte Menge eines bestimmten Produkts zu einem bestimmten Preis anzubauen sei.

Zur Tagesordnung bemerkte der Herr *Minister*, sicherlich werde die EWG dabei ein bedeutendes Thema sein. Es gebe eine Reihe anderer Fragen, wie z.B. stattgefundene und bevorstehende Besuche, die deutsche Friedensnote⁸, Erfahrungsaustausch über die Besuche in Portugal⁹ und Spanien¹⁰. Das wichtigste Thema für das Vieraugengespräch sei wahrscheinlich die NATO.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte zu Spanien, die Hauptfrage sei wahrscheinlich das Verhältnis Spaniens zur EWG. Er wisse, daß die Spanier mit dem Herrn *Minister* darüber gesprochen hätten.¹¹ Sie sprächen auch oft mit Frankreich darüber. Es handle sich hier um ein sehr schwieriges, aber gleichzeitig sehr wichtiges Thema, hinsichtlich dessen etwas geschehen müsse.

Der Herr *Minister* bemerkte, in Spanien sei er buchstäblich auf den Fußspuren *Couve de Murvilles* gewandert. Beide Besuche seien für ihn Premieren gewesen. In Portugal habe er auch den im Bau befindlichen Luftwaffenflugplatz Beja besichtigt, der sehr modern sei. Interessant sei, daß es dort gelungen sei, ununterbrochene Betonflächen bis zu einer Länge von 100 m herzustellen. Dies sei eine neue technische Errungenschaft. In Portugal sei natürlich auch

⁷ Der Passus „daß zur Begrenzung ... getan“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

⁸ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁹ Bundesminister Schröder besuchte vom 24. bis 28. März 1966 Portugal. Für die Gespräche mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira und Ministerpräsident Salazar am 24. bzw. 25. März 1966 vgl. Dok. 81 und Dok. 83.

¹⁰ Bundesminister Schröder hielt sich vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien auf. Für die Gespräche mit dem stellvertretenden spanischen Ministerpräsidenten Muñoz-Grandes, dem spanischen Außenminister Castiella und Staatspräsident Franco am 28., 29. und 30. März 1966 vgl. Dok. 86, Dok. 87 und Dok. 91.

¹¹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem spanischen Außenminister Castiella am 29. März 1966; Dok. 87.

über die NATO gesprochen worden.¹² Herr Couve de Murville könne sich selbst vorstellen, welche Kritiken Herr Nogueira an der NATO geübt habe. Im wesentlichen habe diese Kritik sich darauf bezogen, daß so wenig politische Übereinstimmung zwischen der Mitgliedschaft im Nordatlantikrat und der Mitgliedschaft in der UNO bestehe. Nogueira habe sich beklagt, daß NATO-Mitgliedstaaten manchmal sogar Urheber von Resolutionsentwürfen in der UNO seien, die für Portugal schwierig seien. Das Gespräch mit Ministerpräsident Salazar sei sehr interessant gewesen. Salazar habe ein großes Interesse an der europäischen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung gezeigt und verstehe viel von Wirtschaftsfragen. Bei den Gesprächen in Lissabon und Madrid und vor allem auch mit General Franco sei es aus der deutschen Perspektive interessant gewesen festzustellen, in welcher gedanklichen Aufmachung sich das Wiedervereinigungsproblem dort darstelle.

Was den Spanienbesuch anbelange, so habe er dort sehr viel Interessantes gesehen. An politischen Problemen sei bemerkenswert die spezifisch spanische Auffassung der NATO-Probleme sowie der besondere spanische Wunsch, mit Großbritannien über Gibraltar¹³ in Verhandlungen einzutreten. Eine große Rolle habe in den Gesprächen weiterhin die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Spaniens gespielt. Vor allem sei der Wunsch nach stärkeren deutschen Investitionen vorgetragen worden, die im Verhältnis zum Handel etwas nachhinkten. Des weiteren sei über das EWG-Problem gesprochen worden. Dieses sei besonders ausführlich behandelt worden, wobei man Land für Land einmal festzustellen versucht habe, wo die Hauptschwierigkeiten lägen. Er selbst habe dann gleich seine eigene Erfahrung in dieser Richtung gemacht, denn auf zwar klare, aber keineswegs übertriebene Darlegungen habe er sofort zwei interessante Gegenstimmen gehört. Das eine sei Herr Mansholt gewesen, der sich in völlig unnützer Weise auf einem holländischen Gewerkschaftskongress mit den von dem Herrn Minister vorgetragenen Ideen auseinandergesetzt habe.¹⁴ Des weiteren sei eine sehr ähnliche Reaktion vom DGB-Vorstand erfolgt.¹⁵ Er betrachte dies als einen Hinweis dafür, daß die Gegenkräfte haupt-

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem portugiesischen Außenminister Nogueira vom 24. März 1966; Dok. 81.

13 Zur Auseinandersetzung zwischen Spanien und Großbritannien über den völkerrechtlichen Status von Gibraltar vgl. Dok. 86, Anm. 10.

14 Am 31. März 1966 bezeichnete der Vizepräsident der EWG-Kommission, Mansholt, einen Beitritt Spaniens zur EWG als „unannehmbar“. Botschafter Knoke, Den Haag, teilte dazu mit, Mansholt habe in diesem Zusammenhang „ausgesprochene Kritik“ daran geübt, daß Bundesminister Schröder der Spanien die Unterstützung der Bundesregierung in Beitrittsverhandlungen zur EWG im Gegenzug für die Unterstützung ihres Standpunktes in der Wiedervereinigungsfrage zugesagt habe. Mansholt habe weiter ausgeführt, es sei ihm „schlechthin unverständlich, wie sich ein christlich-demokratischer Politiker zu einem solchen Handel bereitfinden könne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 108 vom 1. April 1966; Referat I A 2, Bd. 1261.

15 Am 5. April 1966 wandte sich der Bundesvorstand des DGB „mit allem Nachdruck“ gegen den „Vorschlag“ des Bundesministers Schröder, „das von dem faschistischen Franco-Regime beherrschte Spanien“ in die EWG aufzunehmen. Anlässlich der Beantwortung einer sich hierauf beziehenden Anfrage des SPD-Abgeordneten Matthöfer durch Schröder in der Fragestunde des Bundestages am 17. Mai 1966 bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, die Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes gehe an den Tatsachen vorbei: „Spanien hat seinen Beitritt zur EWG nicht beantragt und der Herr Bundesminister des Auswärtigen hat nie den Vorschlag gemacht, Spanien in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 16. Mai 1966; Referat I A 2, Bd. 1261. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1784f.

sächlich in den Gewerkschaften säßen. Es sei wichtig, genau zu wissen, wo die Widerstände bei der Behandlung des Spanienproblems herkämen. Er selbst habe nie von einem Beitritt Spaniens zur EWG gesprochen, weil dies im Augenblick undiskutabel sei. Vielmehr habe er nur von einer Assozierung gesprochen. Er meine, daß zwischen Deutschland und Frankreich ein Meinungsaustausch darüber stattfinden sollte, wie man diese Angelegenheit fördern könnte. Es sei ihm unverständlich, warum man in der Assozierung anderer Staaten sehr großzügig verfahre, während man im Falle eines so bedeutenden Teils Europas wie Spanien selbst eine lose Verbindung mit der EWG ausschließe. Er hielte das für töricht, denn wenn man den Wunsch hege, daß ein Land sich stärker an andere anpasste, sei es immer wünschenswert, engere Bande mit diesem Land zu knüpfen. Er hielte es für eine unberechtigte und törichte Politik, Spanien ausschließen zu wollen.¹⁶ Man sollte daher versuchen, einmal zu sehen, ob man das Thema Spanien nicht stärker in den Vordergrund rücken könne.

Außenminister *Couve de Murville* wies darauf hin, die Schwierigkeit mit Spanien komme immer aus dem sozialistischen Lager, viel mehr als aus dem kommunistischen Lager. In Frankreich sei das ganz deutlich sichtbar. Die Sozialisten seien sehr viel feindseliger als die Kommunisten.

Der Herr *Minister* fragte, wie dies zu erklären sei, ob es auf eine große Zahl aktiver spanischer Emigranten oder vielmehr auf persönliche Erinnerungen zurückzuführen sei.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, zur Zeit des Bürgerkrieges habe es in Frankreich sehr viele Emigranten (200 000 bis 300 000) gegeben. Viele davon seien inzwischen zurückgekehrt, manche gestorben, viele assimiliert, so daß das Emigrantenproblem heute nicht mehr so bedeutsam sei. Im wesentlichen führe er die Schwierigkeiten darauf zurück, daß die Sozialisten verkakt seien und immer auf die Vergangenheit starrten. Er habe sich gefragt, ob im Falle Spaniens nicht daran gedacht werden könnte, eine Art ständiger Prozedur zur Erörterung von bestimmten Problemen mit Spanien einzurichten. Eine Assoziation wäre im Augenblick sicherlich nicht zu erwarten, doch könnte man vielleicht an einen ständigen Ausschuß denken.

Der Herr *Minister* sagte, vielleicht sollte man in den nächsten Wochen einmal sehen, welche konkreten Vorschläge dem Ministerrat unterbreitet werden könnten. Deutschland empfinde die Notwendigkeit und ein Interesse daran, angesichts der Widerstände anderer nicht einfach zurückzuschrecken. Unter dem Eindruck seines Spanienbesuches sei er zu der Überzeugung gelangt, daß es sich hier um eine wichtige Frage handle, bei der man irgendwelchen keineswegs sachlich begründeten Tendenzen nicht einfach nachgeben dürfe. Er halte es für ein wichtiges politisches Ziel, wenn man die spanische Entwicklung näher an die europäische Entwicklung heranführen wolle.

¹⁶ Bundesminister Schröder führte dazu weiter aus: „Der mancherorts vertretene Standpunkt, man müsse eine Entwicklung Spaniens abwarten, die die dortige Lage akzeptabler mache, gehe am Kern der Dinge vorbei. Ihm scheine das europäische Interesse an Spanien so groß, daß man sich nicht durch innere Vorgänge in Spanien und ein subjektives Urteil darüber, ob das spanische Regime nun gefallen oder nicht, davon abhalten lassen sollte, die Kontakte mit Spanien zu verstärken.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats I A 1 vom 20. April 1966; VS-Bd. 2390 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Außenminister *Couve de Murville* stimmte dem zu.¹⁷

Der Herr *Minister* fuhr fort, er wisse nicht, wie sich die belgische Regierungsänderung¹⁸ in dieser Beziehung auswirke. Er habe gehört, Herr Spaak bewerbe sich um einen Vortrag in Madrid.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er habe bei seinem Gespräch mit Außenminister Harmel am vergangenen Samstag¹⁹ leider nicht daran gedacht, dieses Problem zu erörtern, und würde den Herrn Minister bitten, Herrn Harmel doch darauf anzusprechen.

Der Herr *Minister* sagte, er werde Herrn Harmel sagen, daß er mit Couve de Murville über diese Frage gesprochen habe und daß Deutschland und Frankreich der Meinung seien, man solle ernsthaft versuchen, voranzukommen.²⁰

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, die Schwierigkeiten dürften wohl aus den Regierungen kommen, in denen die Sozialisten vertreten seien (Holland²¹, Italien²²). Man werde also in Regierungsgesprächen zwischen Frankreich und Deutschland festzustellen versuchen, ob sich ein konkreter Vorschlag finden lasse, der keine zu großen Schwierigkeiten aufwerfen würde.

Außenminister *Couve de Murville* sagte dann, er wolle in diesem Zusammenhang noch ein paar Worte über seine bevorstehenden Besuche in diesem Jahr sagen. Er habe eine Reihe von Reiseplänen, die im wesentlichen darauf hinausliefen, daß er die Besuche der osteuropäischen Länder in Paris erwideren

¹⁷ Zu den Ausführungen des französischen Außenministers *Couve de Murville* bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. April 1966: „Er stimmte dem Vorschlag des Herrn Bundesministers zu, zunächst auf bilateraler deutsch-französischer Ebene zu prüfen, welche konkreten Anregungen gemacht werden könnten; er denke mehr an einen Verfahrensvorschlag, nämlich an die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses Spanien-EWG.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1587; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Am 19. März 1966 wurde in Belgien die seit dem Rücktritt der Regierung Harmel am 11. Februar 1966 bestehende Regierungskrise durch die Bildung einer Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Vandenhoeck beendet. Das Amt des Außenministers übernahm Pierre Harmel. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 61.

¹⁹ Am 18. April 1966 übermittelte Gesandter Limbourg, Paris, Informationen der belgischen Botschaft über das Gespräch des belgischen Außenministers mit seinem französischen Kollegen. Demnach habe es sich um einen „reinen Höflichkeitsbesuch gehandelt, dem eine besondere sachliche Bedeutung nicht beizumessen“ sei. Bei der einstündigen Unterredung seien die wichtigsten internationalen Probleme lediglich gestreift worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 583; VS-Bd. 2435 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister vgl. Dok. 116 und Dok. 117.

Am 21. April 1966 berichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, Harmel habe erkennen lassen, „daß die belgische Regierung wegen immer noch bestehender starker politischer Ressentiments in der belgischen Öffentlichkeit gegen das spanische Regime einer Assoziation Spaniens mit der EWG als Übergangsstadium mit nachfolgendem Beitritt wie im Falle Griechenlands und der Türkei, aber auch einem Assoziationsvertrag mit den dabei üblichen Institutionen nicht zustimmen könnte. Die belgische Regierung sei aber bereit, wirtschaftlich den spanischen Wünschen entgegenzukommen; dabei wäre an ein in den Mitgliedstaaten nicht ratifizierungsbedürftiges Abkommen der Gemeinschaft mit Spanien zu denken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1587; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Der am 14. April 1965 gebildeten Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Cals gehörten fünf Vertreter der Partei von der Arbeit (PvdA) an. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 115 des Botschafters Berger, Den Haag, vom 13. April 1965; Referat I A 3, Bd. 552.

²² In der am 24. Februar 1966 gebildeten Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Moro stellte die Sozialistische Partei (PSI) sechs Minister. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 118 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 24. Februar 1966; Referat I A 3, Bd. 574.

werde. So werde er nächste Woche nach Rumänien²³ und Bulgarien²⁴ und im Mai nach Warschau²⁵ reisen. Wahrscheinlich komme bis Herbst noch Ungarn, Tschechoslowakei und Jugoslawien hinzu.²⁶ Daten dafür lägen allerdings noch nicht fest. Diese Besuche dienten keinem konkreten Zweck außer der Erwiderrung der Besuche der Außenminister²⁷ und im Falle Rumäniens des Ministerpräsidenten²⁸ in Paris. Zu Verhandlungen oder Gesprächen werde es dabei nicht kommen. Des weiteren werde er mit dem Premierminister Anfang Juli nach London reisen²⁹, um den Besuch Wilsons zu erwidern³⁰. Im Mai müsse er

²³ Der französische Außenminister Couve de Murville hielt sich vom 25. bis 27. April 1966 in Rumänien auf. Am 30. April 1966 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, daß der Besuch Frankreich „einen vollen diplomatischen Erfolg“ gebracht habe. Insbesondere die Bemerkung von Couve de Murville, die Politik der militärischen Blöcke sei überholt, habe in Verbindung mit der Forderung, sie aufzulösen, „die lebhafte Zustimmung der Rumänen“ gefunden. Deutschlandpolitische Fragen seien nicht behandelt worden, „aber eine Übereinstimmung in dem Grundsatze erzielt, daß Frankreich wie Rumänien sich um die Entspannung bestehender Spannungen bemühen sollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; VS-Bd. 3990 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁴ Der französische Außenminister Couve de Murville besuchte vom 28. bis 30. April 1966 Bulgarien. Vgl. dazu Dok. 142, besonders Anm. 17.

²⁵ Während des Besuchs vom 18. bis 21. Mai 1966 in Polen unterzeichnete der französische Außenminister Couve de Murville Abkommen über die kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 104. Vgl. auch COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère, S. 215–217.

²⁶ Der französische Außenminister Couve de Murville besuchte vom 25. bis 27. Juli 1966 Prag und führte vom 28. bis 30. Juli 1966 Gespräche in Ungarn. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 137f. bzw. Z 138. Vgl. ferner die Drahtberichte Nr. 1279 und Nr. 1280 des Gesandten Limbourg, Paris, vom 3. August 1966; Referat I A 3, Bd. 571.

Vom 11. bis 14. September 1966 hielt sich Couve de Murville zu Gesprächen mit Vertretern der jugoslawischen Regierung in Belgrad auf. Vgl. dazu den Schriftbericht des Legationsrats Weisel, Belgrad (Vertretung bei der französischen Schutzmaut), vom 16. September 1966; Referat I A 3, Bd. 571. Vgl. ferner COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère, S. 218.

²⁷ Am 28. November 1964 wurde der bulgarische Außenminister Baschew von seinem französischen Amtskollegen in Paris empfangen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1881 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 1. Dezember 1964; Referat I A 3; Bd. 407.

Zum Besuch des polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 9. bis 16. September 1965 in Paris vgl. Dok. 21, Anm. 54.

Der ungarische Außenminister Péter hielt sich vom 11. bis 13. Januar 1965 in Paris auf. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 23.

Der tschechoslowakische Außenminister David reiste vom 25. bis 28. November 1964 zu Gesprächen nach Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 253f.

Der jugoslawische Außenminister Popovic besuchte vom 24. bis 27. November 1964 Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 253.

²⁸ Der Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten Maurer in Paris fand vom 27. bis 31. Juli 1964 statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1215 des Gesandten Knoke, Paris, vom 31. Juli 1964; Referat III A 6, Bd. 267. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 227.

²⁹ Am 7. April 1966 teilte Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), mit, der britische Botschafter bei der NATO in Paris habe seine Kollegen davon in Kenntnis gesetzt, daß vom 6. bis 8. Juli 1966 ein Besuch des Ministerpräsidenten Pompidou und des französischen Außenministers Couve de Murville in London vorgesehen sei. Weiter habe Shuckburgh ausgeführt: „Der Besuch der französischen Staatsmänner werde zeitlich nicht nur mit den für den 1. Juli vorgesehenen französischen Schritten zusammen treffen, sondern auch mit neuen französischen Nukleartests. Es sei denkbar, daß die Franzosen gerade aus diesem Grund den genannten Termin vorgeschlagen hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 695; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zum Besuch von Pompidou und Couve de Murville vgl. den Drahtbericht Nr. 1163 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 13. Juli 1966; Referat I A 3, Bd. 571.

³⁰ Premierminister Wilson führte am 3. und 4. April 1966 in Paris Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle und Vertretern der französischen Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 82.

darüber hinaus in Teheran ein französisches Lyzeum einweihen.³¹ Ende des Jahres (voraussichtlich November) werde er wahrscheinlich zu den Konsultationen nach Japan fliegen.³² Hinzu kämen die Vereinten Nationen³³ und natürlich in Begleitung des Staatspräsidenten im Juni Rußland³⁴.

Der Herr *Minister* bemerkte, abgesehen von Japan, wären die übrigen Besuche für ihn jeweils Premieren.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, außer Jugoslawien sei er auch noch in keinem der anderen osteuropäischen Länder gewesen.

Der Herr *Minister* kam dann auf die NATO zu sprechen und sagte, er wisse nicht, welche Gesprächsabsichten Herr *Couve de Murville* in diesem Zusammenhang habe. Er möchte jedoch einmal darlegen, wie man das Problem von deutscher Seite sehe. Bei dem letzten Zusammentreffen im Febr[uar]³⁵ habe das NATO-Thema in den Gesprächen seiner Erinnerung nach keine Rolle gespielt.³⁶ Das letzte Mal sei zwischen den Außenministern über diese Frage im November gesprochen worden.³⁷ Damals sei seiner Erinnerung nach vereinbart worden, das NATO-Thema weiter zu besprechen. Dies sei dann allerdings nicht geschehen. Im Zuge der Pressekonferenz von General de Gaulle in der zweiten Februar-Hälfte³⁸ sei dann eine Reihe französischer Maßnahmen angekündigt worden. Dem seien das Schreiben de Gaulles an den Bundeskanzler vom 9. März³⁹ und die Memoranden⁴⁰ gefolgt. Der Vollständigkeit halber wolle er erwähnen, daß in einer Erklärung im Bundestag⁴¹ von deutscher Seite dazu Stellung genommen und gesagt worden sei, daß man deutscherseits versuchen werde, diese für tiefgehend und weitgreifend erachteten Probleme im Geiste der Versöhnung, aber auch in aller der Freundschaft zukommenden Freimüttigkeit zu lösen. Was er jetzt sage, sei teilweise lediglich eine Wiederholung dessen, was Herrn *Couve de Murville* bereits bekannt sei. Deutschland teile

³¹ Der französische Außenminister *Couve de Murville* hielt sich vom 25. bis 27. Mai 1966 anlässlich der Einweihung des Lycée Razi in Teheran auf. Dazu berichtete Botschafter Bach, Teheran, der Grund für den Besuch *Couve de Murvilles* sei nicht allein die Einweihung der Schule gewesen. „Frankreich legt offensichtlich im jetzigen Stadium der politischen Entwicklung in Europa Wert darauf, seine Politik möglichst vielen Regierungen zu erklären. *Couve de Murville* selbst sagte mir, daß er seit Monaten nur auf Reisen sei und die Strapazen ihm sehr zusetzten.“ Vgl. den Schriftbericht vom 2. Juni 1966; Referat I A 3, Bd. 571.

³² Vgl. dazu Dok. 35, besonders Anm. 34.

³³ Am 28. September 1966 hielt sich der französische Außenminister *Couve de Murville* anlässlich der XXI. UNO-Generalversammlung in New York auf. Vgl. dazu Dok. 363, Anm. 17.

³⁴ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

³⁵ Die Wörter „im Febr[uar]“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

³⁶ Schwerpunkte der Gespräche des Bundesministers Schröder mit seinem französischen Kollegen *Couve de Murville* vom 7./8. Februar 1966 waren die Lage in Südostasien und Fragen der EWG; vgl. Dok. 35 und Dok. 37.

³⁷ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister vom 12. November 1965 vgl. AAPD 1965, III, Dok. 414.

³⁸ Zur Pressekonferenz vom 21. Februar 1966 vgl. Dok. 48.

³⁹ Vgl. dazu Dok. 66.

⁴⁰ Für den Wortlaut der *Aide-mémoires* vom 10./11. bzw. 29. März 1966 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE, S. 45–47, bzw. S. 56–58. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 229–231, bzw. D 241–243. Vgl. dazu Dok. 100.

⁴¹ Für den Wortlaut der Erklärung vom 17. März 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1438–1440.

nicht die politisch-historische Begründung der angekündigten französischen Absichten.⁴² Es sehe die Bedrohungssituation nicht in derselben Weise, wie dies Frankreich offensichtlich tue. Die Bundesrepublik betrachte die Akzentverlagerung in der Bedrohung hinsichtlich Europas nicht für so stark, wie die französische Haltung dies widerspiegele. Vom Rechtsstandpunkt her sei die Bundesregierung der Auffassung, daß ein Partner sich nicht einseitig aus dem bestehenden System befreien könne.⁴³ Deutsche Absicht sei es weiterhin, das Bündnis voll wirksam zu erhalten. Dies bedeute nach deutscher Auffassung nach wie vor die Notwendigkeit einer gemeinsam organisierten und strukturierten Verteidigung. Im Augenblick wolle er einmal die Fragen im Zusammenhang mit dem Abzug von SHAPE, AFCENT sowie der amerikanischen und kanadischen Streitkräfte aus Frankreich beiseite lassen. Für Deutschland sei, wie er wohl nicht zu sagen brauche, ein Problem von unmittelbarer Bedeutung, nämlich die zukünftige Aufgabe der französischen Streitkräfte in Deutschland, wenn man, wie er es für seine Argumentation einmal tue, davon ausgehe, daß es zur Durchführung der französischen Absichten kommen werde. Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß dieses Problem (genauso wie die anderen) nicht nur das unmittelbar betroffene Land, sondern das Bündnis insgesamt berühre. Dieser Punkt sei daher für das gesamte Bündnis und insbesondere für Amerika und England von Interesse. Daher sei die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Frage nur behandelt werden könne in Abstimmung und Übereinstimmung mit Amerika, England und den übrigen Partnern. Die Konultationen darüber hätten bereits eingesetzt.⁴⁴ Was er jetzt sage, sei mehr ein erster Gedankenaustausch. Er erinnere daran, daß die Bundesrepublik im Jahre 1955 der NATO nach langen und komplizierten Verhandlungen beigetreten sei. Diese Verhandlungen hätten zu einem System von Abkommen und Verträgen sowie zu gewissen Beschlüssen des NATO-Rates geführt, die alle etwa im Oktober 1954 stattgefunden hätten, und die ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten darstellen.⁴⁵ Das Ganze setze sich zusammen aus der Londoner Schlußakte, die sozusagen das Eröffnungsdokument darstelle, der sich dann die Pariser Verträge und die Beschlüsse des NATO-Rats angeschlossen hätten. All dies sehe die Bundesregierung in engem rechtlichen und politischen Zusammenhang. Wenn sich nun ein Vertragspartner aus dem rechtlichen und politischen Zusammenhang der Verträge löse, so habe

⁴² Bei der Entscheidung, ihre Truppen dem NATO-Oberbefehl zu entziehen, berief sich die französische Regierung auf die „clausula rebus sic stantibus“. Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 3.

Am 17. März 1966 führte Bundesminister Schröder dazu vor dem Bundestag aus: „Sicher hat sich die Weltlage seit 1949 geändert. Wir vermögen aber nicht der Behauptung zu folgen, die Bedrohung Westeuropas habe sich vermindert und Europa sei nicht mehr ein Zentrum internationaler Krisen. [...] Wir unterstellen den östlichen Regierungen nicht die Absicht, den Westen militärisch anzugreifen. Indes ist nach unserer Auffassung das Maß der Bedrohung nicht allein von den jeweiligen Absichten des möglichen Gegners abhängig. Entscheidend bleibt vielmehr das auf der Gegenseite vorhandene Potential. Im Blick hierauf besteht – leider – für das NATO-Bündnis noch kein Anlaß, in seinen Verteidigungsanstrengungen und in seiner Wachsamkeit nachzulassen.“ BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 61, S. 1439.

⁴³ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100, besonders Anm. 31, und Dok. 121.

⁴⁴ Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 2.

⁴⁵ Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.

dies Folgen für die Rechtsposition, die damit verändert werde. Ein wesentliches Element der Verträge sei die Verpflichtung gewesen, die Streitkräfte dem NATO-Oberbefehlshaber zu unterstellen.⁴⁶ In der Unterstellung unter den NATO-Oberbefehlshaber betrachte die Bundesregierung nicht nur einen militärischen Vorgang, sondern auch einen Vorgang von politischem Gewicht, mit anderen Worten sehe sie darin ein Element der politischen Gleichberechtigung für alle Teilnehmer. Auf dieser Grundlage seien im Vertrag vom 23. Oktober umfangreiche Aufenthaltsrechte⁴⁷ gewährt worden, ebenso wie umfangreiche Statusrechte im NATO-Truppenstatut⁴⁸ und in den Zusatzabkommen⁴⁹. Welche Konsequenzen seien nun daraus zu ziehen? Nach deutscher Auffassung ergäben sich hinsichtlich der französischen Truppen in Deutschland zwei Konsequenzen. Erstens erhebe sich die Frage der Festlegung einer militärischen Aufgabe für die alliierten Truppen in Deutschland. Dieser Auftrag könne, allgemein formuliert, nach deutscher Auffassung nur darin bestehen, innerhalb der Gesamtverteidigung die Unverletztheit des Bündnisgebiets zu gewährleisten. Die Bündnisverpflichtung ergebe sich aus Artikel 5 des NATO-Vertrags⁵⁰ sowie Artikel V des WEU-Vertrags⁵¹. Angesichts der modernen Verteidigungs erfordernisse könne nach deutscher Auffassung diese Bündnisverpflichtung nur so wahrgenommen werden, daß bereits in Friedenszeiten alle Vorkehrungen getroffen würden, um die gegenseitige Unterstützung unverzüglich und wirksam werden zu lassen. Nach deutscher Auffassung sei es daher notwendig, daß Frankreich sich verpflichte, mit seinen Land- und Luftstreitkräften im Kriegsfalle klar definierte Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung zu übernehmen, und bereits in Friedenszeiten müßten alle Voraussetzungen dafür im Benehmen mit den zuständigen NATO-Behörden geschaffen werden. Dies bedeute, daß diese in Deutschland stationierten Truppen im Verteidigungsfalle dem NATO-Oberbefehl unterstellt werden müßten. Darüber hinaus müsse sichergestellt sein, daß auch die beiderseitigen Auffassungen hinsichtlich des Eintritts des Bündnisfalles übereinstimmten.

Was die Rechtslage der französischen Truppen in Deutschland anbelange, das heißt ihre Rechte und ihr Statut, so müsse nach deutscher Meinung ein neuer Rahmen gefunden werden. Der bisher gültige Rahmen könne wegen der veränderten Ausgangslage nicht mehr aufrechterhalten werden. In dem Schreiben General de Gaulles an den Herrn Bundeskanzler am 9.3. sei erklärt worden, Grundlage der angekündigten französischen Maßnahmen sei die Auffassung, daß zwischen Deutschland und Frankreich nunmehr auch im Bereich der Verteidigung jene Gemeinsamkeit geschaffen werden solle, welchen der deutsch-

⁴⁶ Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 11.

⁴⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁴⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

⁴⁹ Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

⁵⁰ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

⁵¹ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 6.

französische Vertrag vom 22. Januar 1963 anvisiere.⁵² Er (der Herr Minister) nehme an, daß die französische Regierung mit Deutschland im Bereich der Verteidigung ein auf Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit basierendes Verhältnis anstrebe. Im selben Sinne lege die Bundesregierung auch den Hinweis des Memorandums vom 29. März auf den deutsch-französischen Vertrag vom 25. Oktober 1960 aus, der sich mit gewissen Einrichtungen für die deutschen Truppen in Frankreich befasse.⁵³ Dieser Vertrag sei nicht unmittelbar zu vergleichen mit der Frage der französischen Truppen in Deutschland, doch könnten die gleichen Grundsätze auf eine neue Abmachung Anwendung finden. Diese Grundsätze umfaßten unter anderem eine Klausel, wonach die Stationierung auf Wunsch eines Partners innerhalb angemessener Frist gekündigt werden könnte. Des weiteren umfaßten sie die Annahme der Oberhoheit des Gaststaates. Die Bundesregierung habe bereits öffentlich erklärt, daß sie zu neuen Abmachungen kommen wolle, die diesen Gedanken Rechnung trügen.⁵⁴ Andererseits habe die französische Regierung die Absicht, ihre Truppen bis zum 1. Juli dieses Jahres dem NATO-Oberbefehl zu entziehen. Falls diese Absicht beibehalten werde, sei es somit erforderlich, bis zu diesem Datum ein neues Abkommen zu schließen. Eine Situation, in der die Rechtsposition und der Auftrag der Truppen in Deutschland ungeregelt bliebe, wäre für Deutschland aus juristischen und politischen Gründen unakzeptabel. Sollte das Datum des 1. Juli 1966 verschoben werden, hätte die Bundesregierung dagegen natürlich keine Einwände. Er wolle jedoch die Aufmerksamkeit Couve de Murvilles auf die Notwendigkeit lenken, bei Fortbestand der heutigen französischen Absichten⁵⁵ zum 1. Juli einen neuen Vertrag abzuschließen.⁵⁶

Der Herr Minister fuhr fort, er habe bereits darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung mit den übrigen Verbündeten in Konsultationen stehe, weil diese

52 In dem Schreiben an Bundeskanzler Erhard führte Staatspräsident de Gaulle aus: „Laissez-moi souhaiter, cher monsieur le chancelier, qu'à partir des mesures dont j'ai l'honneur de vous faire part, cette sorte de communauté, que la République fédérale d'Allemagne et la République française avaient alors décidé d'établir entre elles, se précise plus nettement dans le domaine de la défense.“ Vgl. DE GAULLE, Lettres, Notes et Carnets 1964–1966, S. 264.

53 Zum deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen vom 25. Oktober 1966 vgl. Dok. 100, Anm. 21 und 34.

54 Vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 6. April 1966; BULLETIN 1966, S. 377.

55 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bedingungen“.

56 Am 14. April 1966 zeigte sich Staatssekretär Carstens besorgt über die rechtliche Situation nach dem 1. Juli 1966: „Wenn es nicht zu einer neuen Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich kommt, und wenn wir nicht die französischen Stationierungsrechte nach dem Aufenthaltsvertrag von 1954 einseitig widerrufen, bestehen diese Stationierungsrechte ad infinitum fort. Der dann entstehende Zustand würde dem einer militärischen Besetzung immerhin ähnlich sein. Ich halte es daher für notwendig, daß wir die Frankreich nach dem Aufenthaltsvertrag zustehenden Stationierungsrechte widerrufen, wenn es nicht gelingt, sich mit den Franzosen über die von uns gewünschten künftigen Modalitäten der Stationierung zu einigen. Dabei spielt der Zeitfaktor eine Rolle. Die Franzosen lösen ihre Verbände zum 1. 7. 1966 aus dem NATO-Oberbefehl heraus und verletzen nach unserer Rechtsauffassung daher in diesem Zeitpunkt den Vertrag von 1954. Wenn wir uns nicht verschweigen wollen, müssen wir [meines]E[rachtens] spätestens am 1. 7. 1966 den Widerruf erklären [...]. Wir können aber eine solche weittragende Erklärung den Franzosen gegenüber nicht unvorbereitet abgeben. Ein solches Verfahren würde man uns mit Recht vorwerfen. Daher ist es nach meiner Meinung unerlässlich, daß wir in unserem Gespräch mit Couve am 18. 4. 1966 ankündigen, wie wir verfahren wollen.“ Vgl. VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Fragen für die Gesamtverteidigung von eminentem Interesse seien. Man müsse also alles tun, um so schnell wie möglich zu einem allseits befriedigenden Vertrag zu kommen. Dies sei nur eine Skizzierung der heutigen deutschen Haltung. Er werde sich nachher erlauben, noch eine Reihe konkreter Fragen zur Klärung der französischen Auffassungen in gewissen Punkten zu stellen.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, alles, was der Herr Minister ihm gesagt habe, bringe ihn zu der Auffassung, daß man deutscherseits die französische Position überhaupt nicht verstanden habe. Frankreich sei in dieser Angelegenheit nicht der Fordernde. Es habe gesagt, daß es französische Truppen in Deutschland gebe aufgrund des Aufenthaltsvertrages von 1954⁵⁷. Wenn man auf deutscher Seite es für gut hielte, daß die Truppen in Deutschland blieben, sei Frankreich bereit, diese Frage zu prüfen. Frankreich fordere aber keineswegs die Aufrechterhaltung seiner Truppen in Deutschland, und somit könne Deutschland auch keineswegs die Bedingungen für einen solchen Aufenthalt diktieren. Zu allererst müsse man die Frage unter dem politischen Gesichtspunkt sehen, ehe man in die Rechts- und Militärfragen einsteige. Zunächst müsse festgestellt werden, ob die deutsche und die französische Regierung einig seien (und wiederum liege hier das Hauptinteresse bei der deutschen Regierung), daß die Dinge so bleiben sollten, wie sie im Augenblick seien, das heißt, daß französische Truppen in der Bundesrepublik stünden. Laute die Antwort auf diese Frage ja, dann sei die französische Haltung, daß der Vier-Mächte-Vertrag von 1954 eine normale Rechtsgrundlage für diesen Aufenthalt darstelle, denn durch diesen Vertrag sei ja gerade ein Besatzungsregime durch ein vertraglich ausgehandeltes⁵⁸ Stationierungsrecht ersetzt worden. Zu berücksichtigen sei außerdem die Entscheidung des NATO-Rats, wonach alle Truppen, und insbesondere die Truppen in Deutschland, unter NATO-Oberbefehl zu stellen seien. Hinsichtlich dieser Entscheidung sei eine Überprüfung erforderlich, und insoweit müsse die Bundesregierung sich mit ihren Alliierten unterhalten, um festzustellen, daß diese mit einer bestimmten Regelung einverstanden seien. Der Herr Minister habe ihm nun gesagt, der Vertrag von 1954 sei kein guter Vertrag für das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland. Diese Frage könne geprüft werden und sie rücke gleichzeitig die ganze Angelegenheit in ihr eigentliches Licht, indem sie sie zu einer deutsch-französischen Angelegenheit mache. Dies bedeute, daß Deutschland und Frankreich einen Vertrag schließen müßten, unabhängig von der NATO, unabhängig von den übrigen Alliierten und insbesondere unabhängig von Amerika und England. Ein solcher Vertrag müßte sich beziehen auf die Stationierung französischer Truppen in Deutschland. Eine derartige Sache sei in Betracht zu ziehen. Natürlich müsse man sich dann noch über die Bedingungen einigen, doch sei grundsätzlich nichts gegen eine Erwägung dieses Gedankens zu sagen.

Außenminister *Couve de Murville* fuhr fort, natürlich gebe es auch den militärischen Aspekt, der sehr wichtig sei. In dieser Hinsicht sei der Ausgangspunkt und das Wesentliche die gemeinsame Mitgliedschaft beider Länder im atlantischen Bündnis, das heißt ihre Teilnahme am Vertrag von Washington, dessen

57 Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 20.

58 Die Wörter „vertraglich ausgehandeltes“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

Artikel 5 der Herr Minister eben genannt habe. (Von der WEU wolle er im Augenblick nicht sprechen, weil sie in gewisser Weise ein Anhang zum atlantischen Bündnis sei, der natürlich seinen Wert besitze.) Unter diesem Gesichtspunkt müßten die Dinge gesehen werden. Frankreich habe gesagt und erkläre weiterhin, daß es bereit sei, mit Deutschland die Bedingungen für eine Teilnahme seiner Streitkräfte an militärischen Operationen, am Krieg, an der Schlacht zu untersuchen, falls der Vertrag von Washington eines Tages zum Tragen käme. Frankreich sei bereit, in Friedenszeiten die dazu notwendigen Verbindungen (liaison) zu schaffen, und zwar mit der Bundeswehr selbstverständlich, wobei diese Verbindungen dort bereits beständen, aber auch mit dem Oberbefehlshaber Europa und mit SHAPE in dem für nützlich erachteten Maße. Damit scheine diese Frage abgedeckt zu sein.

Der Herr *Minister* sagte, er möchte einige Fragen zur Abrundung des Bildes stellen. Der entscheidende Punkt sei, ganz einfach ausgedrückt, daß Deutschland es vorziehen würde, wenn überhaupt keine Änderung einträte, das heißt, wenn Frankreich die angekündigten Schritte nicht verwirklichte. Somit sei keineswegs die Bundesregierung diejenige, die etwas Neues wolle. Sie halte das heutige Verteidigungssystem rebus sic stantibus für das geeignete und zuverlässigste. Er wolle ganz klarstellen, daß die Bundesregierung nichts Neues wolle, sondern es am liebsten sähe, wenn die augenblickliche Lage fortgälte. Frankreich sei es gewesen, das aus Gründen, die es erklärt habe und die aus seinem eigenen freien Willen stammten, Änderungen herbeiführen wollte. Für Deutschland und die übrigen Alliierten ergebe sich daraus die Frage, wie man auf der Grundlage der von Frankreich angestrebten Veränderungen zu einem System kommen könne, das von Deutschland und allen übrigen als ein militärisch, politisch und in anderen Beziehungen befriedigendes System angesehen werden könne. Hier liege die Aufgabe. Damit sei das wesentliche Element die Formulierung der militärischen Seite, wobei die Notwendigkeit dazu sich aus den spezifischen französischen Änderungswünschen ergebe. Er sei natürlich keineswegs Experte in den diffizilsten militärischen Problemen, doch scheine ihm sicher zu sein, daß Grundlage für die Verteidigung des Bündnisses ein System sein müsse, das eine außerordentlich hohe Bereitschaft, Präsenz und hochgradige Automatik im Verhalten in bestimmten Situationen beinhalte. Es gebe dabei die Truppenseite und die Seite einer sehr komplizierten Luftverteidigung. Diese Luftverteidigung sei ein System, das nicht erst im Kriegsfalle eingerichtet werden könne, denn es habe gleichzeitig die Aufgabe eines Warnsystems und müsse daher Tag für Tag funktionieren. Die Frage sei nun, in welchem Umfang auf der Grundlage der französischen Vorstellungen und der notwendigen Veränderungen eine ausreichende Beteiligung garantiert werden könne in Friedenszeiten, in Spannungszeiten und im Kriegsfalle. Er habe schon oft erklärt, daß die Aufgabe leicht zu umreißen sei, doch sei ihre Lösung sehr viel schwieriger. In diesem Zusammenhang habe er daher einige Fragen zu stellen.

Die erste Frage laute, welche Bedeutung dem in den neuerlichen französischen Regierungserklärungen auftauchende Begriff der „unprovokierten“ Aggression⁵⁹ zukomme. Bedeute es, daß Frankreich im Falle eines Angriffs auf die

59 Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

Bundesrepublik, der nach französischer Auffassung von dritter Seite provoziert worden sei, untätig bliebe?

Außenminister *Couve de Murville* fragte dagegen, wie der Herr Minister ein Verteidigungsbündnis definieren würde.

Der Herr *Minister* erwiderte, ein Verteidigungsbündnis sei eine enorm friedliche und nur auf die Abwehr böser fremder Handlungen gerichtete Sache.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, dies sei gleichzeitig seine Antwort auf die Frage des Herrn Ministers.

Der Herr *Minister* sagte, man habe sich gefragt, warum dieser in den zwanziger Jahren gebräuchliche und zum Beispiel im Locarno-Vertrag⁶⁰ enthaltene Ausdruck plötzlich entgegen der bisherigen Formulierung in der NATO zum ersten Mal wieder auftauche. Außenminister *Couve de Murville* fragte, ob der Herr Minister es für normal hielte, daß im Falle eines provozierten Angriffs die Allianz zum Tragen käme.

Der Herr *Minister* erwiderte, angesichts der ideologischen Geschlossenheit des Bündnisses sei die einzige denkbare Möglichkeit eines Angriffs der Angriff eines anderen. Um so mehr habe die nun neu eingeführte Qualifizierung überrascht.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, ihm erscheine dies ganz normal und der Herr Minister könne sicher sein, daß dieses Kriterium für alle Bündnispartner ausschlaggebend sein würde, falls Artikel 5 anwendbar würde und somit jeder selbst seine Aktion zu beschließen hätte.⁶¹

Der Herr *Minister* sagte, er wolle im Augenblick einmal in seiner Fragenliste fortfahren. Die nächste Frage laute, wie Frankreich sich die Regelung der Zusammenarbeit mit den alliierten Streitkräften in Friedenszeit und in Kriegszeit vorstelle.

Eine weitere Frage laute, ob Frankreich bereit sei, im Kriege bestimmte klar definierte Verteidigungsaufgaben SACEURs durch seine eigenen Land- und Luftstreitkräfte auszuführen. Des weiteren stelle sich die Frage, ob Frankreich bereit sei, in Friedenszeiten alle dafür notwendigen Voraussetzungen im Beleben mit den zuständigen NATO-Behörden zu schaffen. Die nächste Frage laute, ob Frankreich bereit sei, im Verteidigungsfalle die französischen Truppen in Deutschland dem zuständigen NATO-Befehlshaber zu unterstellen. Eine weitere Frage heiße, ob Frankreich sich in das Alarmsystem der NATO einfüge und den französischen Alarmplan mit dem NATO-Alarmplan abstimme. Schließlich laute eine letzte Frage, ob Frankreich anderen NATO-Streitkräften die Benutzung des französischen Luftraumes gestatten werde.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, alle diese Fragen würden sich stellen, wenn man einmal in die Diskussion einträte. Er beabsichtige nicht,

⁶⁰ Artikel 2 des Locarno-Vertrags vom 16. Oktober 1925: „Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt 1. um die Ausübung des Rechtes der Selbstverteidigung, das heißt um den Widerstand gegen [...] einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt“. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 979.

⁶¹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

nun all diese Probleme zu behandeln, die teilweise gar nicht in seine Zuständigkeit fielen. Er wiederhole, daß es sich hierbei um lauter Probleme handle, die der Erörterung bedürften, wenn man hinsichtlich des Verbleibens französischer Truppen in Deutschland verhandle. Zunächst aber müsse man das Politische sehen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er werde nachher noch einmal auf die Politik zurückkommen, habe jedoch diese Fragen gestellt, um einmal den Diskussionsgegenstand klar zu definieren. Er habe einige weitere Fragen, die hauptsächlich der Unterrichtung von Herrn Couve de Murville dienen sollten. Er erwarte keineswegs heute schon eine Antwort, sondern wolle nur einmal die Problemkreise abstecken. Es wäre zuviel erwartet, wenn Herr Couve de Murville all diese Fragen heute beantworten würde. Er stelle diese Fragen zunächst einmal nur der Klarstellung willen.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er verstehe sehr wohl, und es überrasche ihn keineswegs, daß all diese Fragen im Kopfe des Herrn Ministers herumgingen.

Der Herr *Minister* fuhr fort mit der Frage nach der französischen Auffassung hinsichtlich des zukünftigen Status der NATO-Infrastruktureinrichtungen in Frankreich und unter welchen Bedingungen Frankreich bereit sei, diese Einrichtungen den alliierten Streitkräften in Friedens- und Kriegszeit zur Verfügung zu stellen. Des weiteren erhebe sich die Frage, ob Frankreich beabsichtige, sich weiterhin an der NATO-Luftverteidigung (NADGE) zu beteiligen oder ob es eine nationale Luftverteidigung aufzubauen gewillt sei. Eine weitere Frage laute, wie Frankreichs angekündigte Maßnahmen sich auf den WEU-Vertrag auswirken würden und insbesondere auf jene Teile, welche eine Zusammenarbeit zwischen Militärbehörden der NATO und WEU-Organen vorsehen. Auch stelle sich die Frage, ob die französische Regierung sich aus den integrierten WEU-Organen, wie Rüstungskontrollamt und ständiger Rüstungsausschuß, zurückziehen gedenke. Schließlich habe Frankreich die Bereitschaft erklärt, über den deutsch-französischen Vertrag vom 25. Oktober 1960 zu verhandeln. Was ist das Ziel dieser Verhandlungen?

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er stelle fest, daß es unter diesen Fragen einige gebe, die nicht deutsch-französischer Natur seien, so z.B. die Infrastruktur und die NADGE. Zu NADGE wolle er bemerken, daß es sich hier um ein Sonderproblem handle, das der Erörterung im Gesamtrahmen bedürfe. Frankreich habe dazu keine vorgefaßte Meinung, jedenfalls keine negative Haltung. Hinsichtlich der WEU habe Frankreich nichts gesagt und beabsichtige auch nicht, die WEU in Frage zu stellen. Vielleicht würden gewisse Anpassungen erforderlich werden, vor allem im Verhältnis zwischen WEU und NATO, doch dürfte dies ohne zu große Schwierigkeiten zu regeln sein. Jedenfalls handle es sich nicht um fundamentale Fragen. Was den deutsch-französischen Vertrag vom 25. Oktober 1960 anbelange, so liege dieser außerhalb der NATO. Wenn natürlich die französischen Truppen Deutschland verließen, würden sich sicherlich auch Rückwirkungen auf diesen Vertrag ergeben.

Der Herr *Minister* sagte dann, er wolle noch einmal zur Politik Stellung nehmen. Es liege ihm sehr daran, gerade auch wegen des deutsch-französischen Verhältnisses, daß Frankreich genau erkenne, wie das Problem sich heute für

Deutschland darstelle. Deutschland wolle ein System, das für Deutschland einen hohen Grad an militärischem und politischem Sicherheitsgefühl vermitte. Frankreich fordere nun Änderungen, die teilweise auf französischem Gebiet lägen, doch gebe es unter den Veränderungen auch welche, die nicht nur Frankreich und französisches Gebiet berührten, sondern die Zusammenarbeit und insbesondere das Verhältnis der französischen Truppen in Deutschland mit dem von Deutschland gewünschten System. Er wiederhole noch einmal, daß Deutschland sehr wohl das heutige System vorziehen würde, weil es dieses System von allen als das befriedigendste erachte. Durch die französischen Änderungswünsche werde Deutschland gezwungen, nach Lösungen zu suchen, die in erster Linie militärischen Charakters seien. Dieser militärische Akzent der ganzen Sache dürfe die Tatsache nicht außer Acht lassen, daß Deutschland, das schließlich an einer nicht unwichtigen Stelle stehe, völlig in das Verteidigungssystem integriert sei. Das Verhältnis, die Zusammenarbeit und der Auftrag der Truppen im Notfalle müßten so gelagert sein, daß sie paßten und politisch und militärisch verlässlich seien. Deswegen sei es höchst bedeutend (und er sage dies einmal ganz undiplomatick), wirklich zu sehen, wie die französischen Vorstellungen aussähen, wie die französische Idealvorstellung zur⁶² Behandlung der Fragen sich ausnähme. Die Frage laute, wie sich angesichts der französischen Änderungswünsche die französische Regierung die künftige Regelung vorstelle⁶³. Dabei ließen sich die einzelnen Fragen nicht isolieren. Man könne nicht sagen, daß die französischen Truppen in Deutschland ein Ding an sich seien. Sie seien vielmehr Teil eines Zusammenhangs, der nicht nur deutsch-französisch sei, sondern der auch die übrigen angehe. Man müsse daher die französische Idealvorstellung dieses Zusammenhangs kennen. Aus diesem Grunde habe er all diese Fragen gestellt, um die französischen Vorstellungen näher kennenzulernen, denn diese müsse man kennen, wenn man wirklich die Lage beurteilen wolle.

Außenminister *Couve de Murville* erklärte, die Position sei ganz einfach. Frankreich sei bereit, mit Deutschland über die Teilnahme der französischen Truppen an der Schlacht und an militärischen Operationen zu diskutieren, für den Fall, daß der Bündnisfall eintrete. Man dürfe sich aber nicht vorstellen, daß die Lösung darin bestünde, daß die Dinge genau so blieben wie vorher, denn aus dieser Situation wolle Frankreich ja gerade heraus.

Der Herr *Minister* sagte, er wolle nur eine allgemeine Anmerkung machen. Die Schwierigkeit liege darin, daß es nicht darum gehe, daß Deutschland oder Frankreich isoliert etwas tun könnten und man sich nur darüber zu verständigen hätte, welche vernünftige Lösung für diese eng umgrenzte Aufgabe gefunden werden könnte, vielmehr gehe es darum, daß beide Länder Mitglied eines Verteidigungsbündnisses seien und bleiben wollten, Frankreich aber erkläre, es wolle seine Position verändern hinsichtlich der sogenannten Organisation. Von diesem Augenblick an sei es nicht mehr ein Problem nur zwischen zwei

⁶² Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „und“.

⁶³ Der Passus „wie sich ... vorstelle“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „wie genau angesichts der französischen Änderungswünsche die französische Regierung die Dinge zu tun gedenke“.

unabhängigen Staaten, sondern berühre die Interessen aller übrigen. Diese Situation sei nicht einfach. Wenn man darüber sprechen wolle, so müsse doch gesagt werden, daß niemand alleine darüber sprechen könne.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er anerkenne, daß die Frage der französischen Truppen in Deutschland ein deutsch-französisches Problem sei, wobei die Betonung vor allem auf Deutschland liege, denn es handle sich darum, den Status dieser Truppen festzulegen. Es gebe dann die Frage der Beteiligung an den militärischen Operationen, und das sei etwas, was insbesondere im Interesse Deutschlands liege, weil diese Truppen ja in Deutschland ständen. Andere Fragen bezogen sich auf das Bündnis als solches.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, man befinde sich in einer schwierigen Situation und Deutschland sei ohne seinen Willen in diese Situation geraten. Es versuche nunmehr, die Situation auszuleuchten. Alle seine Fragen dienten dem Zweck, mehr Licht in die Sache zu bringen.

Das Gespräch endete um 12.45 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

113

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville

Z A 5-26.A/66 geheim

18. April 1966¹

Nach dem Abendessen am 18. April 1966 auf dem Venusberg unterhielten sich der Herr Bundesminister des Auswärtigen und der französische Außenminister *Couve de Murville* in Anwesenheit der beiden Herren Staatssekretäre und des Gesandten *de Beaumarchais* über das Problem Großbritannien.²

Der Herr *Minister* verwies zunächst darauf, daß Wilson zwei Kabinettsmitglieder mit der Behandlung der Europafragen befaßt habe.³ Er fragte, wie *Couve de Murville* die britische Haltung zu Europa derzeit einschätze.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, im Augenblick lasse sich wohl schwerlich sagen, was in nächster Zeit geschehen werde. Frankreich habe jedoch immer die Auffassung vertreten, daß der Tag kommen werde, an dem

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 20. April 1966 gefertigt.

Hat laut Begleitvermerk Bundesminister Schröder am 21. und 25. April 1966 vorgelegen, der für Ministerialdirigent Simon handschriftlich vermerkte: „zur weiteren Verfügung“.

² Zur Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. zuletzt Dok. 71.

³ Am 5. April 1966 gab Premierminister Wilson im Zuge einer Kabinettsbildung bekannt, daß der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, und Wirtschaftsminister Brown mit der Beobachtung der politischen Einigungsbestrebungen bzw. der wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen in Westeuropa beauftragt würden. Vgl. dazu den Artikel „Mr. Thomson Minister for Europe“; THE TIMES, Nr. 56599 vom 6. April 1966, S. 12.

Großbritannien Mitglied des Gemeinsamen Marktes werde. Dazu sei es erforderlich, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Dies sei in den Jahren 1962/63 nicht der Fall gewesen.⁴ Er spreche im Augenblick nicht von der Politik, die eine andere Sache sei. In erster Linie handle es sich um die Frage des Pfund Sterling, die noch völlig offen sei und deren Auswirkung die zusätzliche Importbesteuerung darstelle.⁵ Dies sei eine der Vorbedingungen, die geregelt werden müßten. Des weiteren gebe es die Landwirtschaftspolitik⁶, denn man müsse wissen, welche Landwirtschaftspolitik man gemeinsam mit Großbritannien betreiben könnte. Damit im Zusammenhang stehe das Verhältnis zum Commonwealth.⁷ Dies seien alles Fragen, die England selbst lösen müsse. Auf den Einwurf von Staatssekretär Lahr, ein weiteres Problem stelle die EFTA⁸ dar, erwiderte Couve de Murville, dies sei zutreffend, doch könne man sagen, daß es in der EFTA Länder gebe, die dem Gemeinsamen Markt beitreten könnten, wenn Großbritannien ihm beitrete. Dies gelte für Dänemark und vielleicht für Norwegen. Für andere könne man sich eine Assoziiierung vorstellen (Österreich, Schweden, Schweiz, Portugal).

Der Herr Minister fragte, ob in der Frage der Landwirtschaftspolitik irgendwann schon einmal ein Vergleich angestellt worden sei über die Entwicklung in Großbritannien und im Gemeinsamen Markt mit dem Ziel festzustellen, an welchem Punkt die beiden Systeme ohne zu große Schwierigkeiten einander angenähert werden könnten.

⁴ Auf der EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterte ein britischer Beitrag zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

⁵ Zur Zahlungsbilanzkrise in Großbritannien vgl. bereits Dok. 37, Anm. 7.

Am 26. Oktober 1964 gab die britische Regierung Maßnahmen zum Abbau des Handels- und Zahlungsbilanzdefizits bekannt. Danach sollte zunächst bis zum 30. November 1965 eine Abgabe von 15 % auf alle Importe außer Nahrungsmitteln, Rohtabak und Rohstoffen erhoben werden. Mit Wirkung vom 26. April 1965 wurde die auch von den anderen EFTA-Staaten kritisierte Importabgabe auf 10 % gesenkt. Am 3. Mai 1966 kündigte der britische Schatzkanzler Callaghan bei der Vorlage des Budgets für das Haushaltsjahr 1966/67 die Aufhebung der Abgabe zum 30. November 1966 an. Zur Importabgabe vgl. Referat III A 5, Bd. 508.

⁶ Dazu führte Ministerialdirektor Harkort am 8. Februar 1966 aus, ungeklärt sei, „ob die Briten – wie die EWG auf französisches Drängen es wünschte – ihr System der ‚deficiency payments‘ (Erzeugersubventionen mit Preisgarantien) im Augenblick des Beitritts für die bereits von Marktordnungen erfaßten Agrarerzeugnisse aufzugeben hätten oder ob man ihnen während einer Übergangszeit den schrittweisen Abbau ihres Systems bei gleichzeitigem Aufbau des kommunalen Systems gestatten würde“. Weiterhin spielt die Frage der Anpassung der niedrigeren britischen Verbraucherpreise an das höhere EWG-Niveau eine Rolle. Großbritannien würde schließlich als Nettoimporteur erhebliche Beiträge zum EWG-Agrarfonds leisten müssen. Die sich daraus ergebende Belastung für die britische Zahlungsbilanz würde eine „verständnisvolle Haltung der EWG – zumindest hinsichtlich der Länge der Übergangszeit für England – erforderlich machen“. Vgl. Referat III A 2, Bd. 167.

⁷ Im gegenseitigen Handelsverkehr gewährten sich Großbritannien und die Commonwealth-Staaten Präferenzzölle. Bereits auf der Pressekonferenz am 14. Januar 1963 erklärte Staatspräsident de Gaulle, die entscheidende Frage sei, ob Großbritannien auf die Commonwealth-Präferenzen, auf die Produktionssubventionen und auf die Sonderabmachungen mit den EFTA-Staaten verzichten könne. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 21.

⁸ Parallel zu den Verhandlungen über einen EWG-Beitritt Großbritanniens fanden 1962 Beitragsverhandlungen mit den EFTA-Staaten Dänemark und Norwegen statt. Die Aufnahme von Verhandlungen mit Irland war bereits beschlossen. Mit Schweden, der Schweiz, Österreich und Portugal wurde über eine mögliche Assoziation mit der EWG beraten. Nach dem Abbruch der Verhandlungen zwischen der EWG und Großbritannien am 29. Januar 1963 wurden auch die Gespräche mit den übrigen EFTA-Staaten nicht fortgesetzt.

Couve de Murville erwiderte, seines Wissens sei dies noch nicht untersucht worden.

Herr Staatssekretär *Lahr* bemerkte, im Prinzip hätte sich hier nicht sehr viel verändert, wenngleich in einigen Randerscheinungen eine Annäherung festzustellen sei.

Außenminister *Couve de Murville* verwies noch einmal darauf, daß die Landwirtschaftsfrage mit dem Commonwealth in Verbindung stehe.

Der Herr *Minister* bemerkte, er habe manchmal den Eindruck, als ob hier doch eine gewisse Bewegung im Gange sei. Jedenfalls hielte er es für gut, diese Fragen einmal zu analysieren. Natürlich brauche man sich nicht den englischen Kopf zu zerbrechen, doch sollte man selbst ein Urteil haben, welche Entwicklung zu erwarten sei. Mit Wilson sei über diese Frage nicht sehr ausführlich gesprochen worden. Wahrscheinlich könne dies beim nächsten Zusammentreffen⁹ geschehen. Das Commonwealthproblem scheine sich ebenfalls anders darzustellen in dem Maße, als die Commonwealthländer andere Märkte suchten und fänden. Das Pfund-Problem sei natürlich ein allgemeines Problem der britischen Wirtschaftslage und werde zweifellos nicht über Nacht geregelt werden können. Die Rücksichtnahme auf die EFTA-Länder halte er in der Praxis für nicht so schwierig. Als wesentliches Problem bleibe immer wieder die landwirtschaftliche Entwicklung vorhanden. Er erinnere sich im übrigen an eine plötzliche Wellenbewegung in der letzten WEU-Tagung, als der französische Vertreter einige optimistische Worte für die britische Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Markt gefunden habe.¹⁰

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, diese Sache sei aus Wahlgründen in England nachher hochgespielt worden.¹¹

Der Herr *Minister* verwies darauf, daß es dabei doch Unterschiede in der Bewertung gegeben habe zwischen Konservativen und Labour.

Couve de Murville bemerkte, Labour habe diese Ausführungen zum Anlaß genommen, um zu erklären, daß die Vorbedingung¹² für den britischen Eintritt nunmehr verschwunden sei.¹³ Daraufhin habe die konservative Partei den Ge-

9 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Premierminister Wilson am 23. Mai 1966 in London vgl. Dok. 156 und Dok. 158.

10 Zu den Äußerungen des Staatssekretärs im französischen Außenministerium, de Broglie, vom 16. März 1966 vgl. Dok. 71, Ann. 4.

11 Am 31. März 1966 fanden die Wahlen zum britischen Unterhaus statt, aus denen die Labour Party als Sieger hervorging.

Im Anschluß an die Pressekonferenz des britischen Außenministers Stewart vom 16. März 1966 erklärte der Oppositionsführer im Unterhaus, Heath: „The Labour Party is completely divided down the middle [...]. So long as the Labour Party is not prepared to accept the common agricultural policy, then they have no possibility of starting preliminary talks, let alone negotiations on entry into Europe.“ Vgl. den Artikel „We Are Not Begging Our Way Into Common Market, Mr. Callaghan Says“, THE TIMES, Nr. 56583 vom 18. März 1966, S. 17.

12 Zu den von der Labour Party 1962 verabschiedeten Bedingungen für einen Eintritt Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt vgl. Dok. 37, Ann. 4.

13 Am 17. März 1966 erklärte der britische Premierminister im Rahmen einer Wahlkampveranstaltung in Bristol die grundsätzliche Bereitschaft Großbritanniens zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Als Bedingung nannte Wilson die Fortsetzung der Einfuhr von billigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus den Commonwealth-Staaten. Weiter erklärte er: „But we reject any idea of supranational control over Britain's foreign and defence policies. We are in Europe, but our power and influence are not, and must never be, confined to Europe.“ Zu den Ausführungen des Op-

danken noch stärker forciert. Im Grunde habe der französische Vertreter in London nicht mehr gesagt, als Frankreich schon immer erklärt habe. Er sage das aber nicht, um etwa eine negative Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Staatssekretär *Lahr* bemerkte, es gebe zweifellos Fragen, die England an erster Stelle beantworten müsse, so z. B., ob es sich angesichts seiner Zahlungsbilanzlage überhaupt einen Beitritt leisten könne. Eine weitere Frage sei, ob England zu einer Änderung seiner Agrarpolitik bereit sei. Dies sei bei der früheren Regierung¹⁴ der Fall gewesen, während man es hinsichtlich der neuen Regierung nicht wisse. Immer wieder aber würde von Engländern die Frage gestellt, wie denn die Reaktion der Gemeinschaft aussehen würde, wenn England einen Antrag stellte. Natürlich wolle England sich nicht einem Refus aussetzen, es wolle vielmehr sicher sein, daß die Reaktion auf einen britischen Antrag positiv aussehen würde.

Außenminister *Couve de Murville* bezeichnete dies als zutreffend, verwies jedoch darauf, daß die beiden von Staatssekretär *Lahr* aufgeworfenen Fragen und insbesondere die Frage des Pfund Sterling noch keineswegs geregelt seien.

Staatssekretär *Lahr* betonte noch einmal, daß es natürlich Dinge gebe, die Großbritannien zunächst beantworten müsse. Wenn England aber glaube, sich dieses Abenteuer leisten zu können, würde es für die Gemeinschaft schwierig, einfach zu sagen, die britische Währung sei zu schwach und könne das nicht verkraften.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, während der Verhandlungen mit England habe er 1962 zwei- oder dreimal versucht, mit Heath über das Pfund zu sprechen. Heath habe sich jedesmal einer solchen Diskussion entzogen. Es sei natürlich nicht vorstellbar, daß Großbritannien in den Gemeinsamen Markt eintrete, um sofort die gegenseitige Hilfe anzurufen.

Staatssekretär *Lahr* verwies darauf, daß Heath die sogenannte Roßkurtheorie gehabt habe. Er habe gewußt, daß Großbritannien ein Risiko eingehet, jedoch geglaubt, daß es nur anhand einer solchen bitteren Medizin gesunden könne. Für Heath wäre der Eintritt Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt die Möglichkeit gewesen, die britische Wirtschaft zur Gesundung zu führen.

Außenminister *Couve de Murville* bezeichnete dies als zutreffend, jedoch als nicht ganz ausreichend. Frankreich selbst habe die Erfahrung am eigenen Leibe gemacht. Als es 1958 in den Gemeinsamen Markt eingetreten sei, habe es sich in einer sehr schlechten Situation gefunden, die es als Risiko erscheinen ließ, die Grenzen zu öffnen. Frankreich habe aber gleichzeitig mit dem Eintritt in den Gemeinsamen Markt aus eigenem Willen und in eigener Anstrengung eine Roßkur unternommen und viele sehr unangenehme Dinge durchgeführt. Es hätte nicht ausgereicht, einfach die Grenzen zu öffnen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 501

positionsführers im britischen Unterhaus, Heath, bemerkte er: „One encouraging gesture from the French Government and he rolls on his back like a spaniel“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 604 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 21. März 1966; Referat I A 2, Bd. 1244. Vgl. ferner den Artikel „Mr. Wilson Ready For Europe – On Terms“; THE TIMES, Nr. 56584 vom 19. März 1966, S. 8. Vgl. ferner WILSON, The Labour Government, S. 217f.

¹⁴ Am 16. Oktober 1964 übernahm Premierminister Wilson nach dem Wahlsieg der Labour Party vom Vortag die Regierungsgeschäfte von seinem Vorgänger Douglas-Home.

Staatssekretär *Lahr* bemerkte, Heath habe die Dinge in derselben Weise gesehen und geglaubt, Großbritanniens Eintritt in die Gemeinschaft sei der einzige Weg, in England strenge Maßnahmen durchsetzen zu können.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, man müsse sich das England-Problem ansehen. Er werde sich diese Dinge gerne überlegen.

Staatssekretär *Lahr* sagte, dazu müßten natürlich die eigenen Probleme auch erst beigelegt werden.¹⁵ Auf die Bemerkung von Außenminister *Couve de Murville*, daß das Problem in diesem Jahr nicht mehr akut werden dürfte, bemerkte Staatssekretär *Lahr*, er meine, daß möglicherweise im Herbst daran gedacht werden könne.

Der Herr *Minister* sagte, er neige eher dazu, mit Herrn *Couve de Murville* einer Meinung zu sein. Die Frage aber sei, wie man vorankommen könne, wenn man sich ein bestimmtes Ziel gesetzt habe. Wenn man dieses Ziel als langfristige Politik betreibe, müsse man wissen, wie man eine solche Entwicklung stärken könne.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, die Frage des Beitritts könne eines Tages akut werden. Sie müsse diesmal aber gut vorbereitet werden, d.h., daß man vorher die ganze Lage diskutieren und feststellen müsse, in welcher allgemeinen Richtung Abmachungen gehen könnten.

Der Herr *Minister* erklärte, natürlich stelle sich immer eine größere Empfindlichkeit ein, wenn ein Land in einer bestimmten Politik einmal einen Fehlschlag erlitten habe. Deswegen trügen in der jetzigen Situation die übrigen Partner einen größeren Teil der Verantwortung.

Außenminister *Couve de Murville* betonte noch einmal die Bedeutung des Pfund-Problems und auch die Wichtigkeit der Sterling-Zone. In Besprechungen mit England dürfe man nicht wie das letzte Mal an den wesentlichen Fragen vorbeigehen.

Der Herr *Minister* bemerkte, er habe diese Frage aufgeworfen, um eine gewisse Vorstellung davon zu haben, mit welcher Verve in der zweiten Maihälfte von deutscher Seite dieses Thema in London angeschnitten werden könnte.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, es handle sich um eine sehr wichtige Frage, die auch mit dem ihr zukommenden Ernst behandelt werden müsse. Man dürfe sie nicht auf die leichte Schulter nehmen. Beim nächsten Mal, das sehr wahrscheinlich kommen werde, müsse man zunächst unter sich und dann mit Großbritannien ernsthaft die eigentlichen Probleme diskutieren und dürfe sich nicht darauf beschränken, günstige Zölle aushandeln zu wollen für irgendwelche bizarren Produkte aus Indien. Das eigentliche Problem sei die Lage Großbritanniens, das Pfund und die Beziehungen zum Commonwealth, mit anderen Worten die Landwirtschaft. Dies könne man den Engländern sagen, die es sicherlich verstehen würden.

Staatssekretär *Carstens* verwies darauf, daß man in jedem Fall das Pfund stärken müsse.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, dies sei aber ganz und gar nicht dasselbe, denn wenn Großbritannien im Gemeinsamen Markt wäre, würde in-

15 Zum Stand der Verhandlungen im EWG-Ministerrat vgl. Dok. 101.

dem Augenblick das Pfund-Problem zur gemeinsamen Verantwortung der Gemeinschaftsländer.

Der Herr *Minister* sagte abschließend, all dies seien Fragen, die der derzeitige Regierungschef in Großbritannien sicherlich richtig und zugleich auch besser sehe als andere britische Politiker, denn Wilson komme ja aus der Volkswirtschaft.¹⁶

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

114

Vermerk des Ministerialdirektors Thierfelder

V 2-80 SL/4-92.19/300/66 VS-vertraulich

18. April 1966

Am Freitag, dem 15. April 1966, fand eine Besprechung über die Frage statt, wie wir auf die Forderungen der israelischen Regierung, über die Leistungen des Israel-Vertrags¹ hinaus noch eine weitere Summe an den israelischen Staat zu bezahlen, um diesen von Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte NS-Verfolgte weitgehend freizustellen, reagieren sollen.

An der Besprechung nahmen teil: Die beiden Herren Staatssekretäre² sowie Herr D I³ und ich⁴.

Das Ergebnis war:

I. Eine freiwillige Leistung an die israelische Regierung soll nicht in Erwägung gezogen werden; denn

- 1) dies würde die Schlußquittungen des Israel-Vertrags⁵ und der (sonstigen) Wiedergutmachungsverträge⁶ aufweichen,
- 2) es würde zu erneuten starken Beunruhigungen bei den arabischen Staaten führen.

II. Wenn es notwendig werden sollte, daß wir uns einer schiedsgerichtlichen Instanz unterwerfen, so sollten wir darauf hinarbeiten, daß dies ein Ad-hoc-Schiedsgericht wird; denn

¹⁶ Harold Wilson studierte in Oxford Philosophie, Politische Wissenschaft und Nationalökonomie und war von 1937 bis 1939 als Dozent für Wirtschaftswissenschaften tätig.

¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37-97.

² Karl Carstens und Rolf Lahr.

³ Hermann Meyer-Lindenberg.

⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Thierfelder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Herr D V“.

⁵ Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 11.

⁶ Zwischen 1959 und 1964 schloß die Bundesrepublik Globalabkommen mit elf westeuropäischen Staaten sowie mit Österreich in einer Gesamthöhe von 876 Mio. DM.

- 1) der Internationale Gerichtshof ist aus den bekannten Gründen nicht zweckmäßig,
- 2) eine Unterwerfung unter die Schiedskommission des Israel-Vertrags⁷ würde praktisch eine Aufgabe eines wesentlichen Bestandteils unserer Rechtsposition darstellen.⁸

III. Sollten wir als Folge unserer Unterwerfung unter ein Schiedsgericht, sei es verurteilt werden, sei es aus politischen Gründen zur Annahme eines Vergleichsvorschlags genötigt sein, so hätte eine solche Zahlungsverpflichtung die beiden unter I genannten Nachteile in weit geringerem Maße oder gar nicht zur Folge.

Herr Staatssekretär II wies übrigens auf folgendes hin: der israelischen Argumentation, man habe sich 1952 bei den Verhandlungen über den Israel-Vertrag von ungleich niedrigeren Vorstellungen über das Ausmaß der israelischen Zahlungsverpflichtungen zugunsten der Gesundheitsgeschädigten leiten lassen, als es der Wirklichkeit entspreche, könne man entgegensezten: man habe damals auch die übrigen Leistungen aus der Wiedergutmachung sehr unterschätzt; es seien infolgedessen nach Israel seitens Deutschlands sehr viel höhere Beträge geflossen, als man damals hätte annehmen können⁹; diese Leistungen seien praktisch dem Aufbau der israelischen Wirtschaft zugute gekommen.

IV. Das ablehnende Schreiben¹⁰, für das sich das Auswärtige Amt aus den oben genannten Gründen einsetzt, und dessen vorliegender Entwurf umgearbeitet werden muß, soll nicht vor Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen mit Israel abgehen.

V. Es ist darauf hinzuwirken, daß das Finanzministerium auf der Behandlung seiner Kabinettsvorlage¹¹ nicht besteht, daß diese Frage vielmehr durch Ab-

⁷ Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 6.

⁸ Am 12. April 1966 führte Ministerialdirektor Thierfelder aus, daß in einem schiedsgerichtlichen Verfahren auch die beiderseitigen Unterhändler des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 zu der Frage vernommen würden, „ob es Vertragsgrundlage war, daß Israel von den 3 Mrd. DM des Israel-Vertrags nur etwa 1 % für die Renten zugunsten der in Betracht kommenden Flüchtlinge aufzuwenden haben würde. Zu dieser (den Gesichtspunkt der Geschäftsgrundlage berührenden) Frage konnten bisher Unterlagen nicht ermittelt werden, die den israelischen Standpunkt stützen würden. Der Inhalt etwaiger Zeugenaussagen läßt sich kaum mit Sicherheit voraussehen. Daß sie Fakten zum Vorschein bringen, die unsere Position rechtlich erschüttern, ist allerdings wenig wahrscheinlich; größer ist die Möglichkeit, daß sie das politische Klima, auf das es ja in einem solchen Verfahren auch ankommt, für uns verschlechtern.“ Vgl. VS-Bd. 5654 (V 2); B 150 Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 13.

¹⁰ Am 18. August 1965 wurde der Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Dahlgrün an den Beauftragten der israelischen Regierung, Moses, an Bundeskanzler Erhard und Bundesminister Schröder geleitet, in dem der israelische Wunsch nach einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus in Israel als rechtlich unbegründet abgewiesen wurde. Die Absendung wurde jedoch mit Blick auf die deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen verzögert. Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 393.

¹¹ Für die Kabinettsvorlage des Bundesministers Dahlgrün vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

Am 20. April 1966 regte Ministerialdirektor Thierfelder an, die Bundesminister Westrich, Dahlgrün und Jaeger vom Ergebnis der Besprechung zu unterrichten. „Mündlich haben wir dem Bundeskanzleramt und dem [Bundes]Ministerium der [Finanzen] bereits vorgeschlagen, die Kabinettsvorlage bis auf weiteres nicht auf die Tagesordnung einer Kabinettsitzung zu setzen.“ Laut

stimmung zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Finanzministerium und dem Bundeskanzleramt endgültig entschieden wird.¹²

Thierfelder

VS-Bd. 5654 (V 2)

115

Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in Washington

II A 7-81.24-0/1148/66 VS-vertraulich

18. April 1966¹

Betr.: Ablehnung eines deutschen militärischen Engagements in Vietnam;
hier: rechtliche Begründung

Bezug: Drahtbericht Nr. 417 vom 23. Februar 1966 VS-vertr.²

I. Eine Prüfung der Rechtslage hat ergeben, daß gegen die Entsendung von Einheiten der Bundeswehr nach Vietnam erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen würden. Diese Bedenken ergeben sich allerdings nicht schon unmittelbar aus dem Wortlaut einzelner Bestimmungen des Grundgesetzes; sie sind vielmehr aus dem in der Wehrverfassung³ zum Ausdruck kommenden Willen des Verfassungsgebers herzuleiten, mit der Bundeswehr ein reines Verteidigungsinstrument zu schaffen, das ausschließlich bei einem bewaffneten Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland oder auf ein System kollektiver Sicherheit, in welchem sie Mitglied ist, zum Einsatz kommen soll. Diese Überlegungen werden unter Ziffer II zur internen Unterrichtung der Botschaft wiedergegeben.

Für eine Verwendung gegenüber amerikanischen Stellen sind diese Argumente nicht geeignet. Einmal dürften sie angesichts des Fehlens konkreter, zitierbarer Verfassungsnormen für jemanden, der mit dem deutschen Verfassungsrecht und der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes nicht vertraut ist, nicht ohne weiteres verständlich sein; zum anderen besteht die Gefahr, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 505

handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born wurden entsprechende Schreiben nicht abgesandt, da sie durch ein Schreiben des Staatssekretärs Lahr vom 22. April 1966 an Bundesminister Westrick überholt waren. Vgl. VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1966. Für das Schreiben von Lahr vgl. Dok. 119.

¹² Vgl. weiter Dok. 130.

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Ministerialdirektor Thierfelder am 25. und Ministerialdirigent Ruete am 27. April 1966 vorgelegen.

² Korrigiert aus: „28. Februar 1966 VS-vertr.“ Für den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 23. Februar 1966 vgl. VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Dok. 43, Anm. 9.

³ Am 6. März 1956 verabschiedete der Bundestag die neue Wehrgesetzgebung. Für den Wortlaut des „Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes“ vom 19. März 1956 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 111–113.

Heranziehung gewisser Bestimmungen des Grundgesetzes – etwa des Artikels 26 GG⁴ – mißverstanden wird. Wir sollten uns daher darauf beschränken, gegenüber den amerikanischen Dienststellen und der amerikanischen Öffentlichkeit die bekannten politischen Argumente⁵ zu verwenden, die stark genug sind und einer Ergänzung durch rechtliche Gesichtspunkte nicht bedürfen.

II. 1) Das Grundgesetz enthält keine Bestimmung darüber, unter welchen Voraussetzungen Einheiten der Bundeswehr außerhalb des Bundesgebietes eingesetzt werden können. Diese Frage ist auch in den Wehrgesetzen nicht ausdrücklich geregelt worden.

a) Aus der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes und aus den im Jahre 1956 eingefügten Bestimmungen der Wehrverfassung ist jedoch der allgemeine verfassungsrechtliche Grundsatz herzuleiten, daß die Bundeswehr lediglich Defensivaufgaben im Falle eines Angriffs wahrnehmen soll.

Dies ergibt sich zunächst aus Artikel 26 GG, durch den „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten“, für verfassungswidrig erklärt worden sind.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch, daß das Grundgesetz das Institut der Kriegserklärung, das noch in Artikel 45 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung⁶ enthalten war, nicht mehr kennt und in Artikel 59 a⁷ lediglich in deutlich restiktiver Weise normiert, auf welche Weise zunächst innerstaatlich das Bestehen des Verteidigungsfalles festzustellen und zu verkünden ist. Erst nach diesen internen Schritten kann der Bundespräsident völkerrechtliche Erklärungen über den Verteidigungsfall abgeben.

Auch in den übrigen dem Komplex der Wehrverfassung angehörenden Bestimmungen des Grundgesetzes wird immer wieder auf den Verteidigungszweck der Streitkräfte hingedeutet; so heißt es etwa im Artikel 87 a GG⁸, daß „die zahlenmäßige Stärke der vom Bund zur Verteidigung aufgestellten Streitkräfte“ sich aus dem Haushaltsplan ergeben muß (vgl. auch Artikel 17 a Abs. 2, 45 a, 65 a)⁹. Der

⁴ Artikel 26 GG (Fassung vom 23. Mai 1949): „1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen. 2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949/50, S. 4.

⁵ Vgl. dazu Dok. 24.

⁶ Artikel 45, Satz 2, der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919: „Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz.“ Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919/2, S.1392.

⁷ Artikel 59 a GG (Fassung vom 19. März 1956): „1) Die Feststellung, daß der Verteidigungsfall eingetreten ist, trifft der Bundestag. Sein Beschuß wird vom Bundespräsidenten verkündet. 2) Stehen dem Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen, so kann bei Gefahr im Verzug der Bundespräsident mit Gegenziehnung des Bundeskanzlers diese Feststellung treffen und verkünden. Der Bundespräsident soll zuvor die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates hören. 3) Der Bundespräsident darf völkerrechtliche Erklärungen über das Bestehen des Verteidigungsfalles erst nach Verkündung abgeben. 4) Über den Friedensschluß wird durch Bundesgesetz entschieden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

⁸ Für den Wortlaut des Artikels 87 a GG (Fassung vom 19. März 1956) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

⁹ Artikel 17 a, Absatz 2, GG (Fassung vom 19. März 1956): „Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der

aus der Verfassung herzuleitende Grundsatz, daß deutsche Streitkräfte nur zu Zwecken der eigenen Verteidigung eingesetzt werden dürfen, hat im übrigen auch im Soldatengesetz vom 19. März 1956¹⁰ seinen Niederschlag und eine gewisse Konkretisierung gefunden. Über die Grundpflicht des Soldaten heißt es in § 7: „Der Soldat hat die Pflicht, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“ (vgl. auch § 9 – Eid und feierliches Gelöbnis –, in dem die gleiche Formulierung verwandt wird).

Die verfassungsrechtliche Beschränkung liegt mithin in der bewußten und gewollten Einengung der Voraussetzung für den militärischen Einsatz auf den Verteidigungsfall.¹¹

b) Das Grundgesetz geht von dem Angriff auf die Bundesrepublik als dem auslösenden Moment für einen Krieg aus. Es hat jedoch in seinem Artikel 24 Abs. 2¹² den Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit als zulässig bezeichnet und damit insoweit implizite eine Ausdehnung des Begriffs des Verteidigungsfalles gestattet. Von dieser Möglichkeit ist durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Nordatlantikvertrag¹³ Gebrauch gemacht worden. Aufgrund von Artikel 5 des Vertrages¹⁴ ist nunmehr auch ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere der Bundesgenossen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen die Bundesrepublik anzusehen.

Die Kampfhandlungen der Vietcong-Rebellen und der nordvietnamesischen Verbände stellen im völkerrechtlichen Sinne jedoch keinen Angriff gegen die

Fortsetzung Fußnote von Seite 507

Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 111.

Artikel 45 a GG (Fassung vom 19. März 1956) legte fest, daß der Bundestag Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten bzw. Verteidigung bestellt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 111 f.

Artikel 65 a GG (Fassung vom 19. März 1956): „1) Der Bundesminister für Verteidigung hat die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte. 2) Mit der Verkündung des Verteidigungsfalles geht die Befehls- und Kommandogewalt auf den Bundeskanzler über.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 112.

10 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. März 1956 über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 114–126.

11 Dazu erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer: „Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß verfassungsrechtliche und gesetzliche Schranken für den Einsatz der Bundeswehr bestehen. Diese Schranken beziehen sich nicht so sehr auf den Ort der Verwendung: es ist sehr wohl vorstellbar, daß ein Krieg, der zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland geführt werden muß, deutsche Streitkräfte in fremden Ländern und auf außereuropäischen Gewässern sehen würde. Die verfassungsrechtliche Beschränkung liegt vielmehr in der bewußten und gewollten Einengung der Voraussetzung für den militärischen Einsatz auf den Verteidigungsfall. Das Grundgesetz geht von dem Angriff auf die Bundesrepublik als dem einzigen auslösenden Moment für einen Krieg aus.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 11. März 1966; VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

12 Artikel 24, Absatz 2, GG (Fassung vom 23. Mai 1949): „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949/50, S. 4.

13 Die Bundesrepublik trat mit Inkrafttreten der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 am 5. Mai 1955 der NATO bei.

14 Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

Bundesrepublik Deutschland oder einen ihrer Verbündeten in Europa und Nordamerika dar. Das Argument, daß die freie Welt und damit auch Deutschland in Vietnam verteidigt würden, ist rein politischer Natur und in diesem Zusammenhang unerheblich. Es würde wohl auch niemand auf den Gedanken kommen, wegen der Kampfhandlungen in Vietnam die Feststellung und Erklärung des Verteidigungsfalles gemäß Artikel 59 a GG zu fordern. Auch besteht weder gegenüber Südvietnam noch gegenüber den USA – wegen der Begrenzung der NATO-Garantie auf den nordatlantischen Raum¹⁵ – eine Bündnisverpflichtung. Geht man von den vorstehenden Erwägungen aus, bestehen gegen die Entsendung von Verbänden der Bundeswehr nach Südvietnam verfassungsrechtliche Bedenken.

Ob man demgegenüber geltend machen könnte, daß das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung, das auch in der Satzung der Vereinten Nationen¹⁶ anerkannt worden ist, uns die Möglichkeit gäbe, jedem Staat, der angegriffen wird, auch ohne vertragliche Bündnisverpflichtung militärische Hilfe zu leisten, erscheint sehr zweifelhaft. Artikel 24 Abs. 2 GG dürfte angesichts der offenkundig stark einschränkenden Tendenz, die der Grundgesetzgeber gegenüber der Möglichkeit einer freien Entscheidung der Exekutive über Krieg und Frieden hatte, im Sinne einer Beschränkung des Rechts der kollektiven Selbstverteidigung auszulegen sein. Die Bundesregierung soll dieses Recht nur für den Fall haben, in dem es durch einen feindlichen Angriff auf ein kollektives Sicherheitssystem, dem die Bundesrepublik angehört, ausgelöst wird.¹⁷

2) Schließlich wäre zu prüfen, inwieweit sich die Bundesregierung darauf berufen kann, daß die sich aus dem NATO-Vertrag und dem WEU-Vertrag¹⁸ ergebenden Verpflichtungen der Entsendung deutscher Truppen nach Vietnam entgegenstehen würden.

Nach der Entschließung des NATO-Rats vom 22. Oktober 1954 ist die Bundesrepublik grundsätzlich verpflichtet, alle ihre Streitkräfte dem alliierten Oberbefehlshaber Europa zu unterstellen.¹⁹ Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es hierbei nur eine Ausnahme für die sogenannte bodenständige Verteidigung.²⁰ Die hierfür vorgesehenen Kräfte sind jedoch ihrer Definition nach nicht außerhalb des Bundesgebiets verwendbar.

15 Zur Begrenzung des Geltungsbereichs durch den Artikel 6 des NATO-Vertrages vom 4. April 1949 vgl. Dok. 51, Ann. 4.

16 Artikel 51 der UNO-Charta besagt, daß die einzelnen Artikel nicht das Recht der Mitgliedstaaten auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung beeinträchtigen, bis der Sicherheitsrat friedenserhaltende Maßnahmen ergreift. Für den Wortlaut vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 1077.

17 Hierzu führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer am 11. März 1966 aus: „Ob eine derartige Begründung von der amerikanischen Regierung und von der amerikanischen Öffentlichkeit als stichhaltig anerkannt werden würde, erscheint allerdings zweifelhaft. H[iesigen]E[rachtens] sollten gerade aus politischen Erwägungen Bedenken bestehen, unsere ablehnende Haltung primär auf juristische Argumente zu stützen. Immerhin wäre es aber nicht ausgeschlossen, neben den für uns in erster Linie maßgebenden politischen Gesichtspunkten darauf hinzuweisen, daß die Entsendung deutscher Truppen nach Südvietnam schwierige verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen würde.“ Vgl. VS-Bd. 1700 (II A 7), B 150, Aktenkopien 1966.

18 Für den Wortlaut der Verträge über den Beitritt der Bundesrepublik zur Westeuropäischen Union vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 258–282.

19 Vgl. dazu Dok. 63, Ann. 11.

20 Die seit 1956 im Aufbau befindliche „Territoriale Verteidigung (TV)“ unterstand im Unterschied

Hinsichtlich der unterstellten Streitkräfte kann sich die Bundesregierung nur im beschränkten Maße auf rechtliche Argumente stützen. Eine Freigabe für überseeische Verwendung könnte mit Genehmigung des NATO-Rats jederzeit erfolgen. Erst wenn der Rat einen diesbezüglichen deutschen Antrag abgelehnt hätte, befände sich die Bundesregierung in einer juristisch starken Position. Die Gründe, aus denen heraus die Bundesregierung einen solchen Antrag nicht stellen und auch seine etwaige Genehmigung nicht wünschen kann, sind rein politischer Art und dürften unseren Verbündeten wohl bekannt sein.

Im Auftrag
Werz²¹

VS-Bd. 1700 (II A 7)

116

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Harmel

Z A 5-29.A/66 geheim

19. April 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 19. April 1966 um 16 Uhr den belgischen Außenminister, Herrn Harmel, zu einem Gespräch unter vier Augen.

Nachdem der Herr *Minister* seinen Gast begrüßt hatte, bedankte sich *dieser* und führte zunächst aus, er bedaure, nicht in der Lage zu sein, das Gespräch in deutscher Sprache zu führen. Er habe jedoch Wert darauf gelegt, gleich nach Übernahme seiner Amtstätigkeit² seinem Bonner Kollegen einen Besuch abzustatten. Es erschien ihm wichtig, daß zwischen den beiden Ministerien gute und herzliche Beziehungen beständen, darüber hinaus sei er gekommen, um mit seinem Kollegen in Bonn gemeinsam interessierende Fragen, wie z.B. die NATO-Krise, zu besprechen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er habe sich aufrichtig schon über die Ankündigung dieses Besuches gefreut. Er lege ebenfalls großen Wert darauf, daß wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft ohne Unterbrechung gute und herzli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 509

zu den der NATO assignierten Verbänden der nationalen Verantwortung. Die vornehmlich durch Spezialtruppen zu übernehmenden Aufgaben bezogen sich auf die Unterstützung der NATO-Streitkräfte sowie die Sicherung der Landes- und Zivilverteidigung. 1967 besaß die TV eine Stärke von 34 800 Mann. 1965 wurde sie durch den Aufbau einer überwiegend aus Reservisten gebildeten Heimatschutztruppe ergänzt, die 1967 26 000 Mann umfaßte und dem Aufgabenbereich des Heeres unterstellt war.

²¹ Paraphe vom 27. April 1966.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 22. April 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 25. April 1966 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich vermerkte: „S. 3“. Vgl. Anm. 8.

² Vgl. dazu Dok. 112, Anm. 18.

che Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern die Regel bilde. Im augenblicklichen Zeitpunkt sei ein Meinungsaustausch durchaus erwünscht. Er halte im übrigen enge Kontakte zwischen den Ministern für sehr erforderlich, umso mehr als die Erfahrung gelehrt habe, daß solche engen Kontakte schon im Zeitpunkt der Brüsseler Krise sich als sehr zweckmäßig erwiesen hätten. Von Juni 1965 bis jetzt habe er ständig unter dem unvergeßlichen Eindruck der Solidarität der Fünf gestanden. Er sei davon überzeugt, daß nur dank dieser Solidarität eine einigermaßen brauchbare Lösung³ seinerzeit gefunden werden konnte. Desgleichen sei er davon überzeugt, daß auch die Lösung der jetzigen NATO-Krise die Solidarität der 14 Partner erfordere. Hier läge ein entscheidendes Element auch für die zukünftige Entwicklung der Allianz. Darüber hinaus berühre die Krise in der Struktur der NATO die Bundesrepublik umso mehr, als ihre Nachbarländer, wie z.B. Belgien, an der gemeinsamen Verteidigung auf deutschem Boden beteiligt seien.

Herr Minister *Harmel* entgegnete, er freue sich, schon in der ersten Minute dieses Gespräches feststellen zu können, daß man offensichtlich auf der „gleichen Wellenlänge“ miteinander spreche. Es sei für ihn auch eine Freude, persönliche Beziehungen zu seinem Kollegen in Bonn gerade in dieser Zeit herstellen zu können. Offensichtlich werde dies durch die Tatsache erleichtert, daß man den Prinzipien der NATO gemeinsam die Treue halten wolle. Davon unabhängig wolle er darlegen, daß er sich den Bemerkungen des Herrn Ministers über die erforderliche Solidarität zwischen allen NATO-Partnern durchaus anschließe. Das Beispiel der Solidarität in der EWG könne als Leitlinie für die Bereinigung der Schwierigkeiten dienen, in denen sich alle NATO-Partner nun befinden.

Keiner der Vierzehn habe diese Entwicklung gewollt. Einige hätten sie wohl geahnt. Jetzt sei diese Entwicklung brusk und einseitig hervorgerufen worden und gebe bei allen Betroffenen zu Besorgnis Anlaß. Man müsse nunmehr daran gehen, mit aller Aufmerksamkeit über die Zukunft der Allianz nachzudenken, einer Allianz, von der Frankreich erklärt habe, ihr treu bleiben zu wollen.

Was die Frage der Organisation betrefte, stelle sich insbesondere die Frage der französischen Streitkräfte in Deutschland von dem Zeitpunkt ab, an dem Frankreich diese Truppen aus der Integration gelöst habe.⁴ Er sei gerne bereit, die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Problem kennenzulernen.

Ende letzter Woche habe die eingesetzte Dreier-Gruppe⁵ mit der Vorbereitung der Koordinierung unter den Vierzehn begonnen. Er halte dies für eine gute Methode, müsse jedoch auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die aus der Tatsache entstehen könnten, daß einzelne Partnerländer sich in einer sehr ungünstigen geographischen Lage befänden.

Mit den Herren Saragat und Fanfani habe er in Rom⁶ über die Sachlage ge-

³ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

⁴ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

⁵ Zur Bildung einer Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vgl. Dok. 111, Anm. 2.

⁶ Zu den Gesprächen des belgischen Außenministers Harmel mit Präsident Saragat und dem italienischen Außenminister Fanfani vom 29. bis 31. März 1966 vgl. Dok. 98, Anm. 4.

sprochen, die Herren Luns, Werner, Brosio und Spaak⁷ habe er in Brüssel konsultieren können.⁸ Es seien auch bereits auf diplomatischem Wege Noten ausgetauscht worden, so daß erste Stellungnahmen vorlägen. Allerdings sei die Frage noch nicht ganz durchdacht. Vielleicht könne man später im Kreis der Mitarbeiter auf diese Probleme noch einmal zurückkommen.⁹

Er habe die Absicht, den Herrn Minister um eine Stellungnahme zu einer Frage zu bitten, in der Belgien gewillt sei, eine ganz uneigennützige Rolle zu spielen. Es handle sich um ein EWG-Problem, das wohl Anfang Mai in Brüssel¹⁰ bei den Beratungen aufgegriffen würde. Er habe es für wichtig erachtet, die Meinung des Herrn Ministers dazu einzuhören.

Der Herr *Minister* erwiderte, er könne zunächst alles unterstreichen, was Herr Minister Harmel zu den eingangs erwähnten Fragen dargelegt habe. Bevor man jedoch die Mitarbeiter hinzuzöge, wünsche er noch folgendes auszuführen: Gerade im Zeitpunkt der Brüsseler Krise – wenn er diesen Ausdruck weiter beibehalten dürfe – habe sich gezeigt, wie wichtig ständige Kontakte zwischen den Ministern seien. Anders als innerhalb der NATO habe man in den europäischen Gemeinschaften eine ständigerne Institution für diese Kontakte zur Verfügung, für welche ein Sprecher eine gemeinsame Meinung nach außen vortragen könne. Innerhalb der NATO sei dies jedoch viel schwieriger, nicht zuletzt aus den bereits erwähnten geographischen Gründen. In der Tat erstrecke sich die geographische Ausdehnung der NATO von Washington bis Ankara, die der EWG hingegen von Den Haag bis Rom.

Bei aller Tüchtigkeit der diplomatischen Vertreter halte er es aber dennoch für geboten, daß die Minister in ständigem Kontakt untereinander blieben. Sie seien letzten Endes Politiker, die genau wüßten, welche Verpflichtungen sie eingehen können, wie man diese gegenüber der öffentlichen Meinung zu vertreten habe und auf welche Auffassungen anderer Minister bei der Ausarbeitung eigener Pläne und Auffassungen man rechnen könne. Er sei deshalb überzeugt, daß formelle oder informelle Kontakte zwischen den Ministern, unbeschadet jeder diplomatischen Aktivität, von allergrößtem Nutzen seien.

Herr Minister *Harmel* entgegnete, er stimme dieser Auffassung des Herrn Ministers zu. Er rege aber an, das Thema später im Kreis der Mitarbeiter noch einmal aufzugreifen. Er habe schon über diese Fragestellung nachgedacht, und im Hinblick auf die Vorbereitung der Brüsseler Konferenz sei es ihm sehr erwünscht, die Einstellung der Bundesrepublik zu diesem Fragenkomplex kennenzulernen.

Nunmehr wünsche er auf ein EWG-Problem einzugehen. Es handle sich dabei um die Fusion der drei Exekutiven. Belgischerseits bestehe die Auffassung, daß es sich dabei um den einzigen konkreten Akt handle, den man zur Zeit in Richtung auf die europäische Integration vollziehen könne. Wie erinnerlich, sei

⁷ Zum Gespräch des belgischen Außenministers Harmel mit seinem Amtsvorgänger Spaak und NATO-Generalsekretär Brosio am 31. März 1966 vgl. Dok. 98.

⁸ Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Kein Wort über seinen Besuch bei Couve.“

⁹ Zur Fortsetzung des Gesprächs im erweiterten Kreis vgl. Dok. 117.

¹⁰ Auf der EWG-Ministerratstagung am 4./5. Mai und vom 9. bis 11. Mai 1966 wurden Fragen der Agrarfinanzierung und der Kennedy-Runde behandelt. Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 11.

in Luxemburg seinerzeit vereinbart worden, den ersten Schritt dabei so zu vollziehen, daß aus den drei Exekutiven eine Exekutive entstehe und die Anzahl der Kommissare von 23 auf 14 festgelegt würde. Diese Frage würde wohl auch auf der Tagesordnung der Beratungen am 4. Mai stehen. Anlässlich eines Essens mit Herrn Minister Spaak habe man sich auch bereits über ein Rotationsprinzip in der Präsidentschaft der neuen Exekutive geeinigt.¹¹ Später habe man eine Formulierung gefunden, nach der die Präsidentschaft innerhalb der drei Staaten Frankreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Benelux-Gruppe abwechseln solle. Es sei ferner abgesprochen worden, dieses Prinzip nicht starr, ohne die Möglichkeit einer Ausnahme, sondern so elastisch wie möglich zu handhaben.¹²

Belgischerseits halte man es für sehr ungünstig, wenn die Luxemburger Vereinbarungen nicht durchgeführt werden könnten. Es sei ein Problem nun aufgetaucht, von dem Herr Couve de Murville zwar gesagt habe, daß es nicht darin bestünde, daß man Einwände gegen die Person Professor Hallsteins oder der Vizepräsidenten Marjolin oder Mansholt oder der Herren X oder Y habe, die Lage sei aber so, daß deutscherseits die Kandidatur Professor Hallsteins vorgeschlagen worden sei.¹³ Herr Luns habe diese Kandidatur bereits in der Öffentlichkeit unterstützt.¹⁴ Der Herr Minister wisse aus seinen Besprechungen mit Herrn Minister Spaak, daß Belgien das ihm Mögliche zu tun bereit sei, um in dieser Richtung weiterzukommen. Frankreich und Italien hätten sich die Stellungnahme bisher noch vorbehalten.¹⁵

¹¹ Zur Einigung auf das Rotationsverfahren auf der EWG-Ministerratstagung vom 4./5. April 1966 vgl. Dok. 101, Anm. 12.

¹² Am Rande der EWG-Ministerratstagung am 28. Februar/1. März 1966 in Brüssel sprach sich der französische Außenminister für das Rotationsprinzip aus. Als Begründung führte er an, „daß nach der Fusionierung nicht mehr drei, sondern nur noch ein Präsidentenposten zu besetzen seien, im Falle von Wiederwahlen die meisten Regierungen also unzumutbar lange darauf zu warten hätten, bis sie zur Besetzung des Präsidentenpostens kämen. Bei einer Rotation hingegen könnte jeder der vier Anwärter, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Gruppe, damit rechnen, im Laufe von je acht Jahren zwei Jahre den Präsidenten zu stellen.“ Die Diskussion habe ergeben, „daß die Mehrzahl der Regierungen künftig auf stärkere Rotation Wert legen wird“. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 3. März 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 385.

¹³ Am 22. März 1966 schlug Staatssekretär Lahr auf der EWG-Ministerratskonferenz in Brüssel den Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, für das Amt des Präsidenten der vereinigten Kommission vor. Am 23. März 1966 bat Lahr die diplomatischen Vertretungen in Rom und Luxemburg, auf die mit dem Präsidentenamt verbundenen besonderen Probleme hinzuweisen: „Die neue Kommission hat die Aufgabe, den Verwaltungsapparat der 3 Exekutiven zu vereinheitlichen, die schwierigen, seit langem anstehenden Probleme, insbesondere in der EWG, zu bewältigen und die Verschmelzung der Gemeinschaften vorzubereiten. Aus diesen Gründen erscheint es uns dringend erforderlich, daß für den ersten Ernennungszeitraum die großen Erfahrungen des bisherigen Präsidenten nutzbar gemacht werden. Ein Wechsel in der Führung könnte sich im derzeitigen Augenblick nur negativ auswirken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 501 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. März 1966; Referat I A 2, Bd. 1293, sowie den Drahterlaß Nr. 1176 von Lahr vom 23. März 1966; Referat I A 2, Bd. 1309.

Zu den französischen Einwänden gegen eine Kandidatur von Hallstein, vgl. Dok. 12, Anm. 14.

¹⁴ Auf der EWG-Ministerratstagung am 22. März 1966 in Brüssel erklärte der niederländische Außenminister Luns, „Holland werde die Kandidatur von Professor Hallstein als Präsident für die nächste Phase unterstützen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 501 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 22. März 1966; Referat I A 2, Bd. 1293.

¹⁵ In einem Gespräch mit Staatssekretär Lahr am 25. März 1966 schlug der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, vor, das für den 1. Juli 1966 vorgesehene Inkrafttreten des Vertrags über die Fusion der Exekutiven bis zum 1. Januar 1967 zu verschieben und bis zu diesem Zeitpunkt das bisherige Präsidium im Amt zu belassen. Danach solle ein neuer Präsi-

Belgischerseits wünsche man nun einen Kompromißvorschlag zu erörtern, den man allerdings erst dann offiziell vorlegen wolle, wenn die Bundesregierung ihm zustimme. Man sei dabei von folgendem ausgegangen:

Die Bundesrepublik Deutschland habe die Kandidatur Professor Hallsteins für die Dauer von zwei Jahren vorgeschlagen.

Von seiten Frankreichs seien gegen diese Kandidatur Vorbehalte zu erwarten, wie sich aus Gesprächen mit Minister Couve de Murville ergeben habe.

Da belgischerseits befürchtet werde, daß man so nicht weiterkomme, habe man alle Möglichkeiten noch einmal geprüft und dabei festgestellt, daß in einer Anlage zum Vertrag über die Fusion der Exekutiven gesagt wird, daß für den Übergang von der Kommission der 23 zur Kommission der 14 eine Frist von zwölf Monaten als Übergangszeit angegeben ist.¹⁶ Man habe sich daher die Frage vorgelegt, ob es nicht zweckmäßig für diese Übergangszeit wäre, so zu verfahren, daß das Präsidium der neuen Exekutive aus den Präsidenten der drei alten Exekutiven¹⁷ gebildet wird, und zwar mit Professor Hallstein als neuem Präsidenten. Ein dritter Vizepräsident könnte noch ernannt werden. Nach Ablauf dieser Übergangszeit könnte dann das endgültige Rotationssystem angewandt werden. Wenn man dann von der Kommission der 14 auf die Kommission der 9 übergehe, könnte man mit irgendeiner alphabetischen Reihenfolge die Rotation beginnen; Belgien habe dabei keinen Ehrgeiz.

Zwar habe man diesen Vorschlag noch nicht offiziell vorgelegt, und man wolle sich zunächst vergewissern, daß insbesondere von deutscher Seite diesem Vorschlag nicht widersprochen werde. Für vorteilhaft halte man den Vorschlag aus folgenden Gründen:

Er sei geeignet, bestehende Meinungsverschiedenheiten auszugleichen.

Er könne verhindern, daß jeder Fortschritt in dieser Angelegenheit durch Personenfragen blockiert werde.

Ferner seien die drei Präsidenten der alten Exekutiven am besten in der Lage, die erforderliche Koordinierung der Verwaltung zu vollziehen. Die Beziehungen zwischen den Präsidenten seien nun einmal so beschaffen wie sie sind, aber vielleicht dennoch besser als die Beziehungen zwischen neu zu ernennenden Präsidiumsmitgliedern. Dazu sei noch festzuhalten, daß Professor Hallstein nach diesem Vorschlag doch Gelegenheit habe, die Aufgabe zu vollenden, die er seinerzeit begonnen habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 513

dent gewählt werden, der weder deutscher noch französischer Staatsangehöriger sei. Die Frage von Lahr, an wen die französische Regierung als Präsidenten denke, „blieb unbeantwortet“. Vgl. die Aufzeichnung vom 1. April 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 385.

Am 30. März 1966 berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Ortona. Dieser habe bestätigt, „daß zuständige Beamte des italienischen Außenministeriums für [eine] Kandidatur Hallsteins seien“, der Ministerrat sich aber noch nicht mit dieser Frage beschäftigt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 204; Referat I A 2, Bd. 1309.

¹⁶ In Anhang I zum Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde die Kommission beauftragt, „alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Rationalisierung ihrer Dienststellen innerhalb einer angemessenen und verhältnismäßig kurzen Frist, die ein Jahr nicht überschreiten soll, durchzuführen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1496.

¹⁷ Walter Hallstein (EWG); Rinaldo Del Bo (EGKS); Pierre Chatenet (EURATOM).

Obwohl dieser Vorschlag noch nicht in der Öffentlichkeit behandelt worden sei, habe Herr Minister Harmel mit einer Reihe von Staatsmännern bereits Vorgesprächungen in dieser Hinsicht geführt. Herr Luns habe ihm entgegengehalten, der französische Minister Couve de Murville sei mit einer Kandidatur Professor Hallsteins für die Dauer von zwei Jahren einverstanden. Herr Couve de Murville habe jedoch zu verstehen gegeben, dies entspreche keineswegs der Einstellung der französischen Regierung. Nun kenne man die oftmals mysteriöse Art, in der Herr Couve de Murville zu reagieren pflege. Es sei oftmals so, daß er nicht „ja“ sagen könne, aber auch kein klares „Nein“ ausspreche.

Falls deutscherseits gegenüber diesem Vorschlag Bedenken bestünden, sei man bereit, ihn ganz unter den Tisch fallen zu lassen. Für den Fall jedoch, daß die Bundesregierung ihre Zustimmung dazu zu erkennen gebe, wolle man diesen Vorschlag Anfang Mai in diskreter Weise zur Sprache bringen.¹⁸

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* dankte seinem Kollegen dafür, daß er über dieses Problem nachgedacht habe und führte folgendes aus:

Er wolle auf den Vorschlag Minister Harmels mit der gebotenen Klarheit antworten und bate darum, ihm seine klare Sprache nicht nachzutragen. Man sei seinerzeit von deutscher Seite davon ausgegangen, daß die Fusion der Exekutiven einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Zusammenlegung der Gemeinschaften und der Verträge darstelle. Nach den Erfahrungen, die man in der Zwischenzeit jedoch gemacht habe, bestünden nur noch geringfügige Aussichten für die Erreichung dieses Ziels. Daher stelle die Fusion der Exekutiven für die Bundesregierung nicht mehr das große politische Ereignis dar, das man sich seinerzeit davon erwartet habe. Die derzeitige NATO-Krise scheine diese Auffassung zu bestätigen. Immerhin sei man gewillt, das Bestehende zu bewahren und weiterhin für die wenigstens teilweise Verwirklichung der Verträge einzutreten. Allzu große Erwartungen hege man jedoch nicht mehr.

Ein zweiter Gedanke sei folgender:

Die Krise in Brüssel sei seinerzeit mit einer heftigen Kampagne gegen Professor Hallstein und Vizepräsident Mansholt Hand in Hand gegangen. Deutscherseits habe man diese Kampagne abgelehnt. Man halte es für falsch, die wirksame Amtstätigkeit dieser beiden Persönlichkeiten sinnlos zu blockieren. In Luxemburg habe man sich in dieser Hinsicht auch nicht die Hände binden lassen und eine Formulierung akzeptiert, die ausreichend Spielraum für eine Lösung des Problems biete. Im Augenblick sei es wichtig, das noch sehr umfangreiche Programm der Kommission mit seiner großen politischen Substanz weiter auszuführen. Die Persönlichkeiten, welche die Kommission leiten, böten dazu jede Gewähr, bis eine endgültige Klärung erreicht sei. Man sei bereit, einer Lösung im Sinne des Vertrages zuzustimmen, also einer Präsidentschaft

¹⁸ Am 26. April 1966 brachte der belgische Ständige Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel, van der Meulen, im Rat der EWG den Vorschlag eines begrenzten Übergangsmandats zur Kenntnis. Dazu vermerkte Referat I A 2, Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), habe am 27. April 1966 der belgischen Vertretung den Wunsch übermittelt, von der formellen Einbringung dieses Vorschlags auf der EWG-Ministerratstagung vom 4./5. Mai 1966 abzusehen. Die Rationalisierung der Dienststellen der Kommission sei zwar während eines Jahres nach Inkrafttreten des Fusionsvertrages durchzuführen, stehe aber in keinem Zusammenhang zu der zweijährigen Amtszeit der Präsidenten und Vizepräsidenten. Vgl. dazu den Beitrag zur Konferenzmappe des Bundesministers Schröder zur EWG-Ministerratstagung vom 4./5. Mai 1966; Ministerbüro, Bd. 330.

für die Dauer von zwei Jahren.¹⁹ Zu einem neuerlichen Provisorium könne man sich jedoch nicht verstehen. Was die Frist von zwölf Monaten anbelange, von der Minister Harmel gesprochen habe, so sei sie seinerzeit mit einem „Augurenlächeln“ verabschiedet worden. Man habe zu verstehen gegeben, daß die Einhaltung dieser Frist vielleicht möglich, vielleicht auch unmöglich sei. Es habe die Auffassung bestanden, daß die Berufung der 14 Kommissare schon einen erheblichen Schritt darstelle und daß man später weitersehen wolle.

Von deutscher Seite wolle man sich also keinem neuen Provisorium anschließen, das nur geeignet sei, die Amtstätigkeit des neuen Präsidenten mit einer schweren Hypothek zu belasten. Dieser benötige eine Dauer von zwei Jahren, um alle Möglichkeiten, die sich bieten, ausschöpfen zu können. Einer anderen Lösung könne man nicht zustimmen. Der Herr Minister bemerkte abschließend, Herr Minister Harmel habe um eine klare Antwort gebeten; er habe sich bemüht, seinen Standpunkt in aller Offenheit darzulegen.

Minister *Harmel* bemerkte dazu, seine Regierung messe der Zusammenlegung der Exekutiven wohl größere Bedeutung bei als der Herr Minister im jetzigen Zeitpunkt. Man habe den erwähnten Kompromißvorschlag ausgearbeitet, um eine neue Krise zu vermeiden. Erfreulicherweise habe man jedoch bei der letzten Besprechung in Brüssel Fortschritte in den Sachfragen erzielt. Man hoffe, daß weitere Fortschritte sich einstellen könnten. Er wolle abschließend noch bemerken, daß der holländische und deutsche Standpunkt in der erwähnten Frage die Chancen für eine Zusammenlegung der Exekutiven nicht in günstigem Lichte erscheinen ließen.

Der Herr *Minister* entgegnete, es handle sich zur Zeit innerhalb der EWG um tatsächliche Schwierigkeiten und nicht so sehr um Personenfragen. Es gehe z.B. um die Frage, wie die Verträge verwirklicht werden könnten. Dabei müßten alle Partner von dem Grundsatz des gegenseitigen Gebens und Nehmens ausgehen. Es könne nicht ein isolierter Landwirtschaftsmarkt geschaffen werden, ohne daß gleichzeitig die Zollschränke auf dem gewerblichen Sektor abgebaut werden.²⁰ Es fehle auch noch eine Beschlusßfassung hinsichtlich der Kennedy-Runde²¹, die von allergrößter Bedeutung sei. Hier lägen die tatsächlichen Unstimmigkeiten; die Personenfragen böten nicht den Schlüssel zur Lösung der Probleme.

Der Herr Minister fügte noch hinzu, daß Herr Staatssekretär Lahr am Abend zur Verfügung stehe für den Fall, daß man noch einmal auf diesen Fragenkreis zurückkommen wolle.

Anschließend wurden die Mitarbeiter der Minister zur Fortführung des Gesprächs hinzugezogen.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

¹⁹ Artikel 14, Absatz 1, des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965: „Der Präsident und die drei Vizepräsidenten der Kommission werden aus deren Mitgliedern für zwei Jahre nach dem Verfahren ernannt, das für die Ernennung der Mitglieder der Kommission vorgesehen ist. Wiederernennung ist zulässig.“ BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1462.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 8.

²¹ Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 5.

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Harmel

Z A 5-28.A/66 geheim

19. April 1966¹

Im Anschluß an das Gespräch unter vier Augen² zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem belgischen Außenminister, Herrn Harmel, fand eine Besprechung in erweitertem Kreise statt. An dieser Besprechung nahmen teil: von deutscher Seite Herr MD Professor Meyer-Lindenberg, Herr Botschafter Dr. Siegfried und Herr VLR I Dr. Steg; von belgischer Seite der belgische Botschafter in Bonn³ sowie zwei weitere belgische Beamte.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* trug zunächst einige Gedanken vor, die zur Lage der NATO von deutscher Seite angestellt würden. Er führte folgendes aus:

Er wolle zunächst auf eine formelle, jedoch nicht ausschließlich formell geartete Frage eingehen. Bei allen Entscheidungen, die zu treffen seien, bei der Diskussion aller Fragen, die in Zusammenhang mit der NATO stehen, gehe man deutscherseits davon aus, daß der Solidarität unter den Vierzehn die allergrößte Bedeutung zukomme. Um diese Solidarität zu gewährleisten, seien ein ständiger Meinungs- und Informationsaustausch, Konsultationen und Kontakte erforderlich. Allerdings seien Kontakte auf diplomatischer Ebene allein nicht ausreichend. Es sei vielmehr erforderlich, wie sich aus den anlässlich der EWG-Krise⁴ gemachten Erfahrungen ergebe, formelle und informelle Kontakte zwischen den Ministern herzustellen. Man müsse alles tun, um zu einer Abstimmung in allen Fragen und zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen. Die zukünftige Überzeugungskraft der Allianz sei abhängig von der Solidarität, die man in der derzeitigen Krise beweise. Gewiß stünden im größeren Zusammenhang auch einige Fragen an, denen in stärkerem Maße bilateraler Charakter⁵ zukomme. Auch diese Fragen aber müßten unter dem allgemeinen Gewölbe des NATO-Vertrages gelöst werden. Wolle man sich jetzt in eine Reihe von Einzeldiskussionen verlieren, laufe man Gefahr, den Mittelpunkt der Behandlung des Gesamtproblems zu verschieben, der fünfzehnte Partner werde dann gewissermaßen zur „Drehscheibe“. Man müsse jede Möglichkeit, daß die Partner unter sich in völlige Uneinigkeit geraten, von vornherein ausschließen. Er wolle damit auch sagen, daß bilaterale Fragen von untergeordneter Bedeutung seien. Soweit ihre Behandlung überhaupt erforderlich sei, könne dies nur in Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen. Dieser Hinweis gelte auch der Tatsache, daß in der letzten Woche deutsch-britisch-amerikanische

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 21. April 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 25. April 1966 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich vermerkte: „S. 4“. Vgl. Anm. 17 und 18.

² Vgl. Dok. 116.

³ Walter Loridan.

⁴ Vgl. dazu Dok. 25.

⁵ Zur Frage der Stationierung französischer Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 112.

Besprechungen⁶ geführt worden seien. Die Botschafter der Mitgliedstaaten sowie der Ständige NATO-Rat seien über den Ablauf dieser Besprechungen unterrichtet worden.

Er wolle sodann auf einen weiteren wichtigen Gedanken eingehen. Die von französischer Seite unternommenen Schritte⁷ seien nicht nur Ausdruck einer Meinungsverschiedenheit über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer militärischen Organisation, sondern ließen auch den Schluß zu, daß man hinsichtlich der Politik, die im Vertrag⁸ festgelegt worden ist, eine andere Meinung vertrete. Leider sei in dieser Hinsicht ein klarer Hinweis von französischer Seite gegeben worden. Man spreche nämlich französischerseits nicht mehr von einem „Angriff“, sondern von einem „nicht provozierten Angriff“⁹. Deutscherseits habe man die Herkunft dieses Begriffes untersucht und habe festgestellt, daß es sich dabei um einen Begriff aus den zwanziger Jahren handelt, man fände ihn im Locarno-Vertrag¹⁰ sowie in deutsch-sowjetischen¹¹ oder sowjetisch-französischen Verträgen¹². Es handle sich in jedem Falle um einen veralteten Begriff¹³. Immerhin beruhe die atlantische Allianz auf der Gemeinsamkeit einer Ideologie, und es sei undenkbar, daß ein Partner von sich aus einen Angriff provoziere.

Wenn man die Franzosen mit dieser Auffassung konfrontiere, laute ihre Entgegnung, aus Artikel 5 des NATO-Vertrages¹⁴ ergäbe sich für jedes Land die Möglichkeit, über seinen eigenen Beitrag zur Verteidigung Überlegungen anzustellen¹⁵; in anderen Worten behalte man sich hier also die Möglichkeit vor, im Falle eines Angriffes diesen als provoziert oder nicht-provoziert zu qualifizieren. Damit stelle sich die Frage, wie ein System, das auf tagtägliche Ver-

⁶ Vgl. dazu Dok. 111, Anm. 2.

⁷ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

⁸ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

⁹ Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

¹⁰ Für den Wortlaut des Locarno-Vertrags vom 16. Oktober 1925 vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 979–983. Für einen Auszug aus Artikel 2 vgl. Dok. 112, Anm. 60.

¹¹ In den deutsch-sowjetischen Handlungen über einen Freundschaftsvertrag 1926 kam es wegen sowjetischer Bedenken nicht zur Anwendung des Begriffs des „unprovokierten Angriffs“. In Artikel 2 des „Berliner Vertrags“ vom 24. April 1926 wurde festgelegt: „Sollte einer der vertragschließenden Teile trotz friedlichen Verhaltens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragschließende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität beobachten.“ Vgl. LNTS, Bd. 53, S. 389.

¹² Artikel 2 des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 2. Mai 1935: „Au cas où [...] la France ou l'U.R.S.S. serait, malgré les intentions sincèrement pacifiques des deux pays, l'objet d'une agression non provoquée de la part d'un Etat européen, l'U.R.S.S. et réciprocement la France se prêteront immédiatement aide et assistance.“ Vgl. LNTS, Bd. 167, S. 396.

¹³ Ministerialdirektor Thierfelder führte am 15. April 1966 aus, daß sich der Begriff des „nichtprovizierten Angriffs“ nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr in Verträgen finde: „Dies ist eine logische Konsequenz der Tatsache, daß Beistandspakte der neuesten Zeit nur zwischen ideologisch homogenen Partnern abgeschlossen worden sind, von denen [...] keiner vom anderen annehmen konnte oder durfte, er werde jemals einen Angriff „provozieren“ [...]. Infogedessen war für den Begriff des „nichtprovizierten Angriffs“ in den modernen Beistandspakten kein Raum mehr.“ Vgl. VS-Bd. 8484 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

¹⁵ Zur Bewertung des Artikels 5 des NATO-Vertrages durch die französische Regierung vgl. Dok. 112.

teidigung abgestellt ist, wirksam sein könne, wenn der eine oder andere Partner erst in Besprechungen darüber einträte, ob es sich um einen provozierten oder nicht-provozierten Angriff handle. Wolle man dieser Möglichkeit zustimmen, müßte das gesamte Verteidigungssystem offensichtlich unwirksam werden.

Er wolle noch einige Bemerkungen zu besonderen deutschen Problemen anfügen. Zwar seien die Partnerstaaten darüber schon in großen Zügen unterrichtet worden, er wolle jedoch das Wesentliche hier noch einmal zusammenfassen.

Man habe die Absicht, Frankreich folgendes zu sagen: Wir Deutsche wollen keine Änderung innerhalb der Allianz. Wir halten ihre derzeitige politische und militärische Struktur für die beste. Ihr Franzosen wollt eine Änderung und zwar aus Gründen, die wir historisch, rechtlich und politisch gesehen für nicht vertretbar halten. Wir können Euch zwar nicht daran hindern, bitten aber darum, auch die Konsequenzen einer solchen Entscheidung zu bedenken. Wir bleiben weiterhin integriertes Mitglied der Allianz auf der Grundlage der Verträge, welche auch die Anwesenheit internationaler Truppen in Deutschland¹⁶ regeln. Diese Verträge sichern ausgewogene Beziehungen zwischen den militärischen und politischen Institutionen und regeln auch die Frage des Aufenthaltsrechts. Wenn Ihr Franzosen nun nicht mehr zu diesem System gehören wollt, wird es erforderlich sein, folgende Fragen zu prüfen:

Erstens: Welchem Zwecke dient die Anwesenheit französischer Truppen auf deutschem Boden? Sie kann nur dann sinnvoll, zweckmäßig und vertretbar sein, wenn ihre Aufgaben für Frieden, für Spannungs- und Krisenzeiten definiert sind. Andernfalls ergibt sich im Krisefalle das Risiko, erst Verhandlungen führen zu müssen.

Zweitens: Eine Änderung des rechtlichen Status¹⁷ erfordert den Abschluß neuer Abkommen hinsichtlich des Status¹⁸ der französischen Truppen.

Wir vertreten die Auffassung, daß, wenn am 1. Juli die französischen Truppen dem NATO-Oberkommando entzogen werden, sie auf deutschem Boden ohne Rechtsstatus sind.

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen betonte, er habe diese Sachlage auch dem französischen Außenminister, Herrn Couve de Murville, klargemacht.¹⁹

¹⁶ Die Anwesenheit alliierter Truppen in der Bundesrepublik war geregelt im Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) in Verbindung mit dem Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag); ihre Rechtsstellung war festgelegt im Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des NATO-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) in Verbindung mit dem Zusatzabkommen vom 3. August 1959. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320 bzw. S. 253–255, sowie BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214 bzw. 1218–1312.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Statuts“.

¹⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Statuts“.

¹⁹ Für das Gespräch vom 18. April 1966 vgl. Dok. 112.

Er wolle jetzt nicht die Frage vertiefen, wie man von hier aus weiterkomme. Er habe aber den Wunsch gehabt, den deutschen Willen zu betonen, die Allianz in ihrer derzeitigen Struktur beizubehalten. Es sei wichtig, daß zu Beginn dieser schwierigen Periode jedes Mißverständnis ausgeschaltet werde. Sollten Mißverständnisse auftauchen, müsse man sofort Kontakte herstellen, um sie zu bereinigen.

Herr Minister *Harmel* dankte dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen für seine klaren Darlegungen und bemerkte dazu, leider reiche die Zeit nicht mehr aus, um darzulegen, in welchem Ausmaße die belgische Haltung zu diesen Fragen die Haltung der Bundesregierung ergänze. Er schnitt die Frage an, ob man dazu vielleicht anlässlich des Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler Gelegenheit habe²⁰; falls diese Gelegenheit nicht bestünde, bäre er darum, nach dem vorgesehenen gemeinsamen Abendessen etwa noch 20 bis 25 Minuten über diese Probleme zu sprechen. Er wolle nur noch einmal betonen, daß er den Appell des Herrn Bundesministers an die Solidarität der Vierzehn durchaus unterzeichne. Die Erfahrung der EWG-Krise habe gezeigt, wie gut Solidarität sich in solchen Fällen bewähre. Auch in Luxemburg habe sich die französische Regierung letztendlich zu einer Lösung verstanden, die aus der Solidarität der Fünf erwachsen sei. Er halte es für wichtig, daß man vor der Brüsseler Konferenz²¹ unter allen Partnern noch zu einer Abstimmung komme.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* entgegnete, leider vergehe nun einmal die Zeit immer schneller, als man wolle. Hinsichtlich des Gespräches mit dem Herrn Bundeskanzler schlage er vor, diesem Gespräch freien Lauf zu lassen. Man könne auf die angeschnittenen Fragen nach dem Abendessen noch einmal eingehen. Er habe gleichfalls die Absicht, noch auf eine Frage einzugehen, die in Zusammenhang mit der EWG stehe, die aber von den Mitarbeitern vielleicht schon besprochen worden sei.²²

Die Besprechung endete gegen 17.50 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

20 Im Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 19. April 1966 führte der belgische Außenminister unter Hinweis auf die notwendige Verlegung der NATO-Stäbe, die damit zusammenhängenden Kosten und Personalfragen sowie die Frage nach dem Status französischer Truppen im Kriegsfall aus: „Er halte es für die bessere Methode, alle diese Fragen gleichzeitig zu lösen, weil man sonst dem Verteidiger des bilateralen Gedankens einen psychologischen Vorteil einräume. Er sei der Auffassung, daß ein ‚package-deal‘ anzustreben sei. [...] Gewiß sei die Regelung der Frage der Stationierung französischer Streitkräfte in Deutschland von besonderer Wichtigkeit, genau so wichtig sei jedoch, daß unter den 14 Partnerstaaten eine Abstimmung in allen Fragen erfolge, so daß man im Zeitpunkt der Brüsseler Konferenz in der Lage sei, zu allen diesen Fragen eine gemeinsame Haltung einzunehmen.“ Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1966.

21 Zur NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1966 vgl. Dok. 182.

22 Am 20. April 1966 unterrichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Auslandsvertretungen in den NATO-Mitgliedstaaten über den Verlauf der Gespräche des Bundesministers Schröder mit seinem belgischen Amtskollegen. Harmel habe ergänzend vorgeschlagen, daß zur Vorbereitung der NATO-Ministerratstagung in Brüssel vom 7./8. Juni 1966 „ein britischer Minister die Regierungen der NATO-Staaten, die das französische Memorandum erhalten haben, besuchen möge, um eine Bestandsaufnahme der mit Frankreich auszuhandelnden Punkte mit dem Ziel einer Koordinierung der gemeinsam einzunehmenden Haltung vorzubereiten. Bundesminister zusagte wohlwollende Prüfung der belgischen Anregung.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 550; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem
britischen Botschafter Sir Frank Roberts**

Z A 5-30.A/66 geheim

21. April 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 21. April 1966 um 16 Uhr den britischen Botschafter Sir Frank Roberts zu einem Gespräch, an dem Bundesminister Westrick und Mdg Dr. Osterheld teilnahmen.

Bezüglich der NATO-Krise vertraten der Herr Bundeskanzler und der britische Botschafter übereinstimmend die Auffassung, daß die Franzosen am Verbleib in Deutschland interessiert sein dürften, und besonders an ihrem weiteren Aufenthalt in Berlin. Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, hänge dies zusammen mit der Politik des Siegers des 2. Weltkrieges, und er glaube nicht, daß die Franzosen das aus der Hand geben möchten. Eine Rückkehr zum Besetzungsregime sei allerdings nicht möglich. Man lege allerdings Wert darauf, daß bei einem Verbleiben der französischen Streitkräfte diese bestimmte Funktionen übernähmen und daß eine Zusammenarbeit in Friedenszeit und eine Beteiligung am Einsatz in Kriegszeiten gewährleistet sei.²

Hinsichtlich der Zusammenarbeit bei der Luftverteidigung bemerkte der *Botschafter*, daß dies ein sehr schwieriges Gebiet sei und daß sich eine andere Möglichkeit als die derzeit bestehende nicht ergebe, vielmehr sei nur eine volle Integration denkbar.

Was die in der Arbeitsgruppe³ vertretenen Auffassungen betreffe, erklärte der Botschafter, sie seien identisch. Die einzige Nuance betreffe die juristischen Aspekte, wobei die britischen Rechtsberater es nicht für ganz ausgeschlossen hielten, daß die Franzosen eine Antwort fänden, die für die übrigen Beteiligten gewisse Schwierigkeiten mit sich brächte.

In diesem Zusammenhang erwähnte der Herr *Bundeskanzler*, McCloy habe gesagt⁴, daß sich die Amerikaner auf den gleichen Standpunkt wie die Bundesregierung stellten und eine Herauslösung und Verselbständigung des Aufenthaltsvertrages⁵ nicht akzeptieren würden, da dies praktisch eine unkündbare Besatzungszeit bedeuten würde.⁶

Bezüglich der Taktik bemerkte der *Botschafter*, daß die Franzosen die volle Verantwortlichkeit für das Geschehene zu tragen hätten, da sie geradezu ein

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 25. April 1966 gefertigt.

² Zu den von der Bundesregierung genannten Voraussetzungen für eine Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 100 und weiter Dok. 121.

³ Zur Bildung einer Drei-Mächte-Arbeitsgruppe über die militärischen und rechtlichen Folgen der Herauslösung französischer Truppen aus dem NATO-Oberbefehl vgl. Dok. 111, Anm. 2.

⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, vgl. Dok. 111.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253-255.

⁶ Zu dieser Auffassung vgl. Dok. 112, Anm. 56.

Ultimatum⁷ gestellt hätten. Sie würden nun versuchen, die Lage zu ihren Gunsten zu ändern und die Situation so hinzustellen, als ob die anderen Länder die Franzosen nicht mehr haben wollten. Davor müsse man sich sehr hüten.

Zu dem bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in London in der Zeit vom 23. bis 25. Mai 1966⁸ wurde über eine von deutscher Seite vorbereitete Themenliste gesprochen. Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, lägen die Themen gewissermaßen auf dem Tisch.

Der *Botschafter* bemerkte, die Rheinarmee sei schon ein traditionelles Thema, und er wies darauf hin, daß auch in dem jüngsten britischen Weißbuch zu Verteidigungsfragen auf die Notwendigkeit hingewiesen worden sei, das erforderliche Devisenaufkommen sicherzustellen.⁹

Der Herr *Bundeskanzler* seinerseits bemerkte zu dem Thema Kreditpolitik gegenüber dem Ostblock¹⁰, daß in die Diskussion hierüber auch die SBZ einbezogen werden müsse.

Zum Thema Rhodesien¹¹ bemerkte der *Botschafter*, daß der Premierminister in Bälde dem Herrn Bundeskanzler eine Botschaft zusenden werde. In den Vereinten Nationen habe man gewisse Schwierigkeiten gehabt, als in kurzer Zeit ein Entschluß herbeigeführt werden mußte, um zu verhindern, daß im Hafen von Beira Öl für Rhodesien entladen werde.¹² Man sei noch einmal glimpflich davongekommen, doch sei dies noch nicht das Ende des Kapitels. Es müsse damit gerechnet werden, daß die afrikanischen Staaten sich an den Sicherheitsrat wenden, um zu einer umfassenderen Entscheidung zu gelangen. In diesem Zusammenhang sei die Hauptschwierigkeit natürlich Südafrika.¹³ Britischerseits wolle man aber eine Blockade gegen Südafrika unter allen Umständen vermeiden.

Zu dem Thema Deutschlandpolitik bemerkte der *Botschafter*, daß der Premierminister hieran sehr interessiert sei und auch mit großer Aufmerksamkeit die jüngste Entwicklung verfolgt habe.

⁷ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

⁸ Für die deutsch-britischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 156, Dok. 158 und Dok. 162–164.

⁹ Vgl. dazu Dok. 37, Anm. 9.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 163, besonders Anm. 19 und 20.

¹¹ Zum Rhodesien-Konflikt vgl. Dok. 71, Anm. 45.

¹² Am 5. April 1966 ging der unter griechischer Flagge fahrende Tanker „*Ioanna V*“ trotz der Warnungen der britischen Marine und griechischer Behörden vor dem Hafen von Beira in Mosambik, das durch eine Pipeline mit Rhodesien verbunden war, vor Anker. Daraufhin billigte am 9. April 1966 der auf Ersuchen Großbritanniens einberufene UNO-Sicherheitsrat eine Resolution, in der Portugal und andere Staaten aufgefordert wurden, das Erdölembargo gegen Rhodesien zu beachten und die Lieferung von Erdöl über den Hafen von Beira zu unterlassen. Großbritannien wurde ermächtigt, entsprechenden Schiffen den Zugang zum Hafen von Beira zu verwehren. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 77. Für den Wortlaut der UNO-Resolution Nr. 221 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 12.

¹³ Hierzu teilte *Botschafter* Junker, Pretoria, mit, im südafrikanischen Außenministerium werde „mit Nachdruck“ beanstandet, „daß es im Sicherheitsrat niemand der Mühe wert gefunden habe, dem Wahrheitsgehalt der britischen Behauptung nachzugehen, daß das Verhalten der Regierung in Salisbury eine Bedrohung des Weltfriedens darstelle. Dies sei einfach nicht wahr und Südafrika deshalb auch nicht bereit, diese Basis der Sicherheitsratsbeschlüsse anzuerkennen.“ Vgl. den Schriftbericht vom 14. April 1966; Referat I B 3, Bd. 644.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete in diesem Zusammenhang, daß das Gespräch mit den Parteien¹⁴ gut verlaufen sei.

Zum Thema EWG führte der Herr *Bundeskanzler* aus, daß er gerne die Franzosen bei ihrem halben Wort nehmen würde¹⁵, nur müßten die Engländer dann auch mitspielen. Er fragte, ob die Frage der Beziehung zum Commonwealth immer noch so wichtig sei wie früher.

Der *Botschafter* verneinte dies und wies darauf hin, daß für die tropischen Entwicklungsländer und auch für Neuseeland die Problematik nicht mehr so groß sei wie vor einigen Jahren. Die Hauptschwierigkeit bestehe in den Weizenpreisen.¹⁶ Bei der derzeitigen Belastung der britischen Zahlungsbilanz würde eine Erhöhung der Landwirtschaftspreise eine zusätzliche Bürde darstellen.

In diesem Zusammenhang kritisierte der Herr *Bundeskanzler* die Landwirtschaftspolitik der EWG, durch welche das Preisniveau künstlich hochgehalten werde.¹⁷ Eine Subvention der Landwirtschaft nach britischem Modell¹⁸ käme in der EWG unendlich viel billiger.

Der *Botschafter* sagte, der Premierminister komme immer wieder gerade auf diesen Punkt zurück.

Zur Kennedy-Runde¹⁹ führte der britische Botschafter aus, daß die britische Haltung positiv sei. Er fürchte nur, daß man keine Verlängerung vom amerikanischen Kongreß²⁰ erhalten werde, wenn die Dinge nicht weitergingen. Er fragte, ob de Gaulle wirklich an einem Erfolg der Kennedy-Runde interessiert sei.

Im übrigen zeigte sich der Botschafter über den derzeitigen Stand des deutsch-britischen Verhältnisses sehr zufrieden. Die Dinge hätten sich seit dem Besuch der Königin²¹ wesentlich gebessert, und auch die englische Presse berichte viel günstiger.

Zu dem bevorstehenden Besuch de Gaulles in Moskau²² sagte der Herr *Bundeskanzler*, man rege sich deutscherseits nicht darüber auf. Er sei überzeugt, daß de Gaulle keine echte Alternative habe, sondern nur so tue, in der Hoffnung, daß die anderen das auch glaubten.

14 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard vom 21. April 1966 mit Vertretern von CDU/CSU, SPD und FDP sowie Bundestagspräsident Gerstenmaier vgl. Dok. 103, Anm. 8.

15 Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 12.

16 Am 15. Dezember 1964 einigte sich der EWG-Ministerrat in Brüssel auf eine Regelung des gemeinsamen Getreidepreises. Neben der Festlegung der Preise pro Tonne einzelner Getreidesorten wurden die Ausgleichszahlungen für die deutsche, italienische und luxemburgische Landwirtschaft festgelegt. Für das Kommuniqué vom 15. Dezember 1964 vgl. BULLETIN DER EWG 1/1965, S. 5–7 (Auszug). Vgl. ferner AAPD 1964, II, Dok. 358.

17 Vgl. dazu Dok. 92.

18 Zur Subventionierung der britischen Landwirtschaft vgl. Dok. 37, Anm. 10, und Dok. 113, Anm. 6.

19 Zum Stand der Diskussion in der EWG vgl. Dok. 101.

20 Zur Befristung des Verhandlungsmandats der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 12, Anm. 25.

21 Königin Elisabeth II. und der Herzog von Edinburgh besuchten vom 18. bis 28. Mai 1965 die Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 239.

22 Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Der *Botschafter* bemerkte hierzu, seiner Erfahrung nach stützten sich die Russen bei ihrer Europapolitik weder allein auf Frankreich noch allein auf Großbritannien. Er habe den Russen gesagt, es sei in ihrem eigenen Interesse, wenn eine feste NATO erhalten bliebe.

Der Herr *Bundeskanzler* schloß sich dieser Auffassung an und erklärte, man sehe die Dinge völlig leidenschaftslos und nüchtern. Für die Deutschen sei die NATO das geeignete Instrument auch gegenüber den westlichen Freunden.

Der Herr Bundeskanzler bot abschließend dem Botschafter an, mit ihm am 25. Mai von London nach Bonn zurückzufliegen. Der *Botschafter* nahm dieses Angebot dankend an.

Das Gespräch endete gegen 16.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

119

Staatssekretär Lahr an Bundesminister Westrick

St.S. 1001/66 geheim

22. April 1966¹

Betr.: Deutsch-israelische Verhandlungen über Wirtschaftshilfe

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Botschafter Ben Natan hat mich gestern nach seiner Rückkehr auf seinen Wunsch aufgesucht, um mit mir über die Vorbereitung der am 27. d. M. beginnenden zweiten Phase der deutsch-israelischen Verhandlungen über Wirtschaftshilfe² zu sprechen. Er führte hierbei aus, daß seine Regierung mit folgenden Vorstellungen in diese zweite Verhandlungsphase eintrete:

Sie wolle auf den alten Streit, ob nur eine einheitliche Wirtschaftshilfe (so die deutsche Auffassung) oder eine zweigleisige Hilfe, nämlich Fortführung der Aktion „Geschäftsfreund“³ und Ersatz für die sich nicht fortsetzende Ausrüstungshilfe⁴ (so die israelische Auffassung), in dieser Phase nicht zurückkommen, sondern die Angelegenheit pragmatisch behandeln, indem nunmehr die Diskussion auf die Höhe der künftigen Hilfe konzentriert werde. Sie erwarte von uns Kapitalhilfe und Technische Hilfe. Was die Kapitalhilfe angeht, nannte Herr Ben Natan noch keinen Betrag; doch möchte ich annehmen, daß man sich in Israel kaum noch der Hoffnung hingibt, nennenswert über eine über 150 Mio. DM liegende Größenordnung hinauszukommen. Andererseits erklärte

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder am 22. April 1966 vorgelegen.
Gleichlautende Schreiben gingen an die Bundesminister Schmücker und Scheel.

² Zum Stand der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 55.

³ Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel unter dem Decknamen Aktion „Geschäftsfreund“ vgl. Dok. 55, Anm. 4.

⁴ Zur Ablösung der geheimgehaltenen Waffenlieferungen an Israel durch finanzielle Leistungen in Höhe von 140 Mio. DM vgl. Dok. 55, Anm. 13.

Herr Ben Natan sehr bestimmt, daß man Technische Hilfe (nicht rückzahlbare Hilfe) in einer Mindestgrößenordnung von 40 Millionen DM erwarte.⁵ Er, der Botschafter, habe den festen Eindruck, daß seine Regierung lieber die Verhandlungen scheitern lassen werde, als sich mit einem geringeren Betrag (das heißt wohl⁶ einem nennenswert unter insgesamt 200 Millionen DM liegenden Betrag) abzufinden. Er ließ ferner klar erkennen, daß es Israel bei der Technischen Hilfe nicht auf die personelle Hilfe, die nach unseren allgemeinen Kriterien hierbei im Vordergrund steht, sondern allein auf die materielle Hilfe ankomme und man auf diese Hilfe besonderen Wert lege, weil sie nicht rückzahlbar sei. Er führte weiter aus, daß, wenn Israel somit seine Erwartungen hinsichtlich der Größenordnung (die sich nach den Gesprächen von Herrn Birrenbach⁷ zunächst auf 350 Millionen DM erstreckt hätten)⁸ wesentlich reduziert habe, es ein deutsches Entgegenkommen auf anderen Gebieten erwarte. Hierhin gehöre einmal eine Verbesserung der Modalitäten der Kapitalhilfe und eine nur lockere Anwendung des Prinzips der Projektbindung.⁹ Außerdem gehöre hierzu auch eine befriedigende Behandlung der bekannten Wiedergutmachungsfrage („Auslagen“ der israelischen Regierung zugunsten israelischer Opfer des Nationalsozialismus). Wenn es seine Regierung auch vorziehen würde, in dieser Frage zu einer materiellen Regelung zu gelangen, so könne sie doch als befriedigend im vorbezeichneten Sinne auch eine Schiedsvereinbarung¹⁰ ansehen. Diese letztere Frage gehöre zwar nicht in die Verhandlungen über Wirtschaftshilfe und werde von ihm, dem Botschafter, in den kommenden Besprechungen nicht angesprochen werden, aber außerhalb der Verhandlungen müsse er mich darauf hinweisen, daß letztlich natürlich alles irgendwie zusammenhänge.¹¹

Ich habe dem Botschafter erwidert, daß ich mich über Zahlen jetzt noch nicht äußern könne und mir auch im übrigen meine Antwort vorbehalten müsse, bis ich die von ihm angeschnittenen Fragen im Kreis der deutschen Ressorts geklärt hätte. Allerdings habe ich zu verschiedenen Punkten, namentlich was die Höhe der Technischen Hilfe angeht, schon jetzt meine Skepsis ausgedrückt. In der Wiedergutmachungsfrage wies ich darauf hin, nicht als Sprecher der Bundesregierung bestellt zu sein.

5 Der Passus „Technische Hilfe ... erwarte“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

7 Zu den Verhandlungen des Sonderbeauftragten Birrenbach im März und April 1965 vgl. Dok. 55, Anm. 5.

8 Der Passus „(die sich ... hätten)“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

9 Als Ergebnis der ersten Phase der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen hielt Staatssekretär Lahr hinsichtlich der Projektbindung fest: „Projektprüfung und nachträgliche Kontrolle sollen großzügig gehandhabt werden. [...] Die Vorschläge brauchen sich nicht auf Projekte zu beschränken, für die nur im Jahr 1966 ein Finanzierungsbedürfnis besteht. Wir sind also bereit, auch Projekte in Betracht zu ziehen, die finanzielle Leistungen nach 1966 erfordern, ohne jedoch für die Zeit nach 1966 ein Obligo in bezug auf diese Projekte zu übernehmen.“ Vgl. den Drahterlaß vom 12. April 1966; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

10 Zur israelischen Forderung nach einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus vgl. Dok. 114.

11 Der Passus „Verhandlungen ... zusammenhänge“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlägt.

Nachdem inzwischen eine interne Delegationsbesprechung stattgefunden hat, möchte ich in den am 27. April wieder aufzunehmenden Verhandlungen folgendermaßen vorgehen:

Ich halte es für richtig, bereits am Anfang der Verhandlungen ein vollständiges deutsches Angebot vorzulegen. Von einer hinhaltenden Taktik hätten wir uns meines Erachtens nichts zu versprechen. Ich würde es auch nicht für richtig halten, die ohnehin sehr begrenzten Möglichkeiten eines deutschen Angebots zunächst nur teilweise auszunutzen, das heißt wesentlich unter meinem Limit zu bleiben, weil dies die Folge haben könnte, daß die Gegenseite die Verhandlungen sofort abbricht. Diese Gefahr ist ohnehin nicht ganz ausgeschlossen. Das soll allerdings nicht bedeuten, daß ich mir nicht in Einzelfragen (zum Beispiel in der Frage der Modalitäten der Kapitalhilfe) einen bescheidenen Verhandlungsspielraum schaffte. Mein Ziel wird sein, die Verhandlungen zügig zum Abschluß zu bringen.

Das deutsche Angebot wird sich auf Leistungen im Jahre 1966 beschränken.

Unser Angebot einer Kapitalhilfe wird gemäß der am 10. Dezember 1965 unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers geführten Chefbesprechung 150 Millionen DM betragen. Erhöhungen werde ich ablehnen müssen, zumal nach dem Ergebnis der gestrigen Beratungen im Haushaltausschuß die Möglichkeit einer Kürzung der Entwicklungshilfe in Betracht gezogen werden muß.¹²

Die Modalitäten dieser Kapitalhilfe sollen für Israel nicht ungünstiger sein als die der Aktion „Geschäftsfreund“.¹³ Im Laufe der Verhandlungen werden im Ressortkreis im einzelnen besprochene Verbesserungen bezüglich der Kreditdauer, des Zinsfußes und der Freijahre vorgenommen werden können.

Was die Technische Hilfe angeht, werde ich mich entsprechend den im Vorjahr hierzu abgegebenen deutschen Erklärungen¹⁴ grundsätzlich mit einer solchen Hilfe in bescheidenem Umfang einverstanden erklären. Gegenüber einer israelischen Forderung eines Gesamtrahmens von mindestens 40 Millionen DM werde ich darauf hinweisen, daß ein solcher Betrag in keiner Weise in dem vom Bundestag für Technische Hilfe vorgesehenen Haushaltsbetrag¹⁵ unter-

¹² Am 21. April 1966 beschloß der Haushaltausschuß des Bundestages, die in der Regierungsvorlage beantragte Bindungsermächtigung für Kapitalhilfe in Höhe von 1285 Mio. DM um 200 Mio. DM zu kürzen. Nach Auskunft des Bundesministers Scheel waren ca. 1100 Mio. DM „durch rechtliche oder faktische Verpflichtungen“ bereits ausgefüllt. Staatssekretär Lahr stellte hierzu fest: „Die 200 Mio. DM, die gestrichen werden sollen, stellen die Reserve, d. h. die Manövriermasse der Bundesregierung dar, ohne die sich eine vernünftige Entwicklungspolitik nicht betreiben läßt. Diese Streichung macht es uns unmöglich, einem neu auftretenden Fall, wie z. B. der Wiederaufnahme der Beziehungen zu den arabischen Staaten, entgegenzutreten.“ Vgl. das Schreiben von Scheel an Bundeskanzler Erhard vom 7. April 1966 sowie den Sprechzettel von Lahr vom 27. April 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 408.

¹³ Die Modalitäten der geheimgehaltenen Aktion „Geschäftsfreund“ sahen vor, daß jeweils zwei Drittel des vereinbarten Kreditvolumens mit einer sechzehnjährigen Laufzeit bei 3 % Zinsen und vier Freijahren vergeben wurden; für das restliche Drittel war eine achtjährige Laufzeit bei 5 % Zinsen und vier Freijahren vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 387.

¹⁵ Der Haushaltausschuß des Bundestages kürzte in seiner Sitzung vom 21. April 1966 die Höhe der Bindungsermächtigung für bilaterale Technische Hilfe um 25 Mio. DM auf insgesamt 130 Mio. DM. Der Baransatz wurde um 4 Mio. DM auf 131 Mio. DM gekürzt. Dazu stellte Staatssekretär Lahr fest: „Als Bindungsermächtigung für Technische Hilfe ist ein Betrag von mindestens 155

zubringen sei und daß eine Prüfung dieser Frage nur anhand konkreter israelischer Vorschläge, die im einzelnen durchgesprochen werden müßten¹⁶, möglich sei. Bei unseren internen Überlegungen werden wir davon ausgehen müssen, daß von einer Disponibilität von 135 Millionen DM, die der Haushaltsschluß inzwischen auf 131 Millionen DM gekürzt hat und von denen 128 Millionen DM bereits durch feste Zusagen belegt sind, nur 7 bis 10 Millionen DM in Betracht gezogen werden können.

Ich werde mich bemühen, anhand der deutschen Haushaltsslage¹⁷ meinem israelischen Verhandlungspartner klarzumachen, daß dieses Angebot als optimal anzusehen ist, aber es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die israelische Seite sich weigern wird, auf dieser Grundlage zu kontrahieren.

Wichtig wird unter diesen Umständen unsere Haltung in der Wiedergutmachungsangelegenheit sein, auf deren Klärung die Israelis zwar nicht innerhalb, aber sicherlich außerhalb der Verhandlungen drängen werden. Aus den vielfach erörterten Gründen, die ich hier nicht zu wiederholen brauche, ist das Auswärtige Amt der Auffassung, daß einem irgendwie gearteten materiellen Kompromiß ein prozeduraler Kompromiß, das heißt die¹⁸ Vereinbarung einer Schiedsregelung vorzuziehen wäre. Nach meiner Auffassung wird es notwendig sein, daß wir uns parallel zu den Verhandlungen über Wirtschaftshilfe zu dieser Frage erklären.¹⁹

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Herrn Bundeskanzler vom Inhalt meines Schreibens unterrichten würden.

Den Herren Bundesministern Dahlgrün, Schmücker und Scheel habe ich eine Abschrift übersandt.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr Ihnen stets sehr ergebener

Lahr²⁰

VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 526

Mio. DM notwendig, wenn wir berechtigte Erwartungen nicht enttäuschen und gegenüber dem Vorjahr nicht merklich abfallen wollen. Die Kürzung um 25 Mio. DM ist um so weniger verständlich, als die Technische Hilfe als ein besonders wirkungsvolles Instrument unserer Außenpolitik allgemein anerkannt ist.“ Lahr zog das Fazit: „Eine Einigung mit Israel über Wirtschaftshilfe ist nur bei ausreichendem Gesamtrahmen der Entwicklungshilfe möglich. Dem stehen aber Kürzungen sowohl bei der Kapitalhilfe als auch bei der Technischen Hilfe entgegen.“ Vgl. den Sprechzettel vom 27. April 1966; Büro Staatssekretär, Bd. 408.

¹⁶ Am 12. April 1966 teilte Staatssekretär Lahr der Botschaft in Tel Aviv mit, er habe die israelische Delegation in der ersten Phase der Wirtschaftshilfeverhandlungen darauf hingewiesen, „daß die Frage, ob Technische Hilfe gewährt werden kann, erst dann überhaupt diskussionsreif wird, wenn bestimmte geeignete Vorschläge gemacht werden (also keine Rahmenzusagen)“. Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Zur Diskussion um die Höhe der Entwicklungshilfe im Bundeshaushalt 1966 vgl. bereits AAPD 1965, III, Dok. 406.

¹⁸ Der Passus „daß einem ...das heißt die“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „daß ein irgendwie gearteter materieller Kompromiß einem prozeduralen Kompromiß, das heißt der“.

¹⁹ Zur Frage einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus in Israel vgl. weiter Dok. 130.

Zur Fortführung der Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 135.

²⁰ Paraphe vom 22. April 1966.

120

Botschafter Pauls, Tel Aviv, an Bundesminister Schröder

**Z B 6-1-3177/66 geheim
Fernschreiben Nr. 276
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 24. April 1966
Ankunft: 24. April 1966, 19.20 Uhr**

Für Minister¹ und Staatssekretär

Auf Drahterlaß Nr. 133 vom 22.[4.1966] (AZ: St.S. 987/66 geheim)² und auf Drahterlaß Nr. 138 vom 23.4.1966 geheim (AZ: St.S. 1011/66 geheim)³

Hatte soeben neunzig Minuten dauernde Unterredung mit Außenminister Eban.

Eingangs habe ich mein Bedauern ausgedrückt, daß der Ministerpräsident meiner Bitte, mich zu empfangen, nicht gefolgt ist.⁴

Ich habe sodann unsere Position gemäß beiden oben angeführten Drahterlassen ausführlich dargelegt.

Eban erwiderte darauf, die öffentliche Bonner Ankündigung meines Schrittes bei der israelischen Regierung⁵ habe eine Atmosphäre der Spannung geschaffen. Die israelische Regierung beharre auf ihrer ehrenhaften und richtigen (honest and correct) Interpretation des Waldorf-Astoria-Gesprächs. Der Mini-

¹ Hat Bundesminister Schröder am 27. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im Kab[inett] verlesen.“

² Nachdem der israelische Ministerpräsident Eshkol in einem Interview mit der israelischen Soldatenzeitschrift „Bamachaneh“ Informationen über die geheimgehaltene Finanzhilfe der Bundesrepublik an Israel unter dem Decknamen Aktion „Geschäftsfreund“ gegeben hatte, bat Staatssekretär Lahr in dem am 21. April 1966 konzipierten Drahterlaß Botschafter Pauls, Tel Aviv, Eshkol „unser Bedauern auszudrücken über erneute Verletzung der zwischen beiden Regierungen vereinbarten Vertraulichkeit der Behandlung der Aktion „Geschäftsfreund“. Pauls solle Eshkol ferner darauf hinweisen, „daß seine Äußerungen teils unzutreffend, teils irreführend sind“. Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner LAHR, Zeuge, S. 441f.

In dem Interview hatte Eshkol ausgeführt: „Es gibt Geschriebenes und es gibt Aufzeichnungen. Ich kann die klaren Notizen von Ben Gurion und der Leute in seiner Begleitung bezeugen. Es wurde gesprochen über 500 Mio. Dollar in 10 Jahren. Ein Beweis dafür ist, daß wir im Laufe von drei Jahren auf diese Rechnung bereits den entsprechenden Teil erhalten haben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 263 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 20. April 1966; Referat III B 6, Bd. 504.

Zum israelischen Standpunkt vgl. auch AAPD 1965, III, Dok. 387.

³ Staatssekretär Lahr faßte am 23. April 1966 den Standpunkt der Bundesregierung in der Frage der Auslegung des Gesprächs zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 in New York zusammen: „Wir bestreiten entschieden, daß in dem Gespräch Adenauer/Ben Gurion eine Vereinbarung über die Gewährung einer Wirtschaftshilfe von 500 Millionen \$, zahlbar in 10 Jahren, getroffen worden sei. Wir bestreiten, daß überhaupt eine Vereinbarung mit welchen Zahlen auch immer damals zustande gekommen sei. Wir betrachten die Erklärung des Altbundeskanzlers: ‚Wir werden Israel helfen!‘ als eine politische Absichtserklärung, als Erklärung nämlich der deutschen Absicht, Israel in jeweils zu vereinbender Weise bei der Entwicklung der Wirtschaft zu helfen.“ Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu auch Dok. 55, besonders Anm. 4.

⁴ Am 22. April 1966 informierte Botschafter Pauls, Tel Aviv, daß er sich bemühe, Ministerpräsident Eshkol zu erreichen, „der bereits von Jerusalem ins Wochenende abgereist ist. [Ich] hoffe, ihn Sonntag sprechen zu können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 271; Referat III B 6, Bd. 504.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Pauls soll in Tel Aviv vorsprechen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 93 vom 22. April 1966, S. 5.

sterpräsident sei durch die Spiegel-Veröffentlichung⁶ und das unrichtige (inaccurate) Interview von Herrn von Eckardt⁷, prominenten Ministers des Bundestages und früheren hohen Beamten der Regierung Adenauer, zu solchen Feststellungen provoziert worden. Ebenso Sapir.

Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen. Israel habe seine Dokumente und seine Erinnerungen als Grundlage seiner Version.

Ben Gurion habe den Kanzler gefragt, ob Israel mit einer Hilfe gemäß seinen – Ben Gurions – Vorschlägen rechnen könne. Adenauer habe dem zugestimmt (I agree). In diesem Sinne sei das Abkommen durch konkludente Handlungen seitdem bedient worden.⁸ Wie anders seien diese Zahlungen sonst zu verstehen. Das Waldorf-Astoria-Gespräch sei eine historische Realität. Es habe das Bild Deutschlands (German image) hier, bei der Judenheit und vor allem in Amerika in der positivsten Weise beeinflußt.

Die israelische Politik gegenüber Deutschland sei seitdem vom Waldorf-Astoria-Gespräch stark beeinflußt worden. Es sei tief zu bedauern, daß wir es jetzt anders betrachteten und so restriktiv interpretierten. Ohne die dramatischen Ereignisse von 1965 und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen⁹ würde man so weitergemacht haben wie in den Vorjahren.

Deutschland habe die Alternative, voll Stolz zum Waldorf-Astoria-Abkommen zu stehen oder sich aller Verpflichtungen zu entkleiden (naked of all commitments). Das letztere sei unvorstellbar.

Die bevorstehenden Verhandlungen¹⁰ würden nur schwieriger sein, wenn wir das so wollten. Er sprach dann über die „cancellation of the arms agreement“ und fragte: „Was ist die Gesinnung und Absicht der deutschen Regierung?“ Wenn wir nicht wollten, könne man sich die Verhandlungen besser sparen. Eban verstieg sich dann zu der kühnen Behauptung, Israel sei zu stolz, um Deutschland um Geld zu bitten. Hinter allem stehe die Geschichte.

⁶ Am 11. April 1966 wurde unter der Überschrift „Zwei im Hotel“ berichtet, daß im Verlaufe des Gesprächs vom 14. März 1960 Bundeskanzler Adenauer Ministerpräsident Ben Gurion einen Kredit in Höhe von 2 Mrd. DM versprochen habe und nun „eine deutsche und eine israelische Delegation Adenauers Astoria-Kredit vertraglich einsegnen“ sollten. Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 16 vom 11. April 1966, S. 28f.

⁷ Am 10. April 1966 erklärte der CDU-Abgeordnete von Eckardt gegenüber der Zeitung „Jedioth Achronoth“, daß die von dem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ben Gurion am 14. März 1960 in New York von deutscher und israelischer Seite gefertigten Protokolle „inhaltlich identisch“ und miteinander verglichen werden seien. Ben Gurion habe über ein deutsches Hilfsprogramm „nach Auslaufen des Wiedergutmachungsabkommens“ gesprochen und dabei die Globalsumme von 500 Mio. Dollar genannt. Die Äußerung Adenauers „Herr Ministerpräsident, wir werden Ihnen helfen“ sei die „einzige Äußerung aus seinem Munde, die als eine Art praktisches Engagement interpretiert werden könnte“. Eckardt wies ferner darauf hin, daß diese Beurteilung von einer großen Mehrheit im Bundestag – „auch von der Opposition“ – unterstützt werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 244 des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 12. April 1966; Referat I B 4, Bd. 238.

⁸ Die halbjährlich von der Bundesrepublik gezahlten Tranchen im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund“ wurden jeweils von Staatssekretär Lahr und dem Leiter der Israel-Mission neu verhandelt. Zu den bisher erfolgten Zahlungen vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382 und Dok. 437; AAPD 1964, II, Dok. 230; AAPD 1965, II, Dok. 257.

Zur Rechtsauffassung der israelischen Regierung vgl. bereits AAPD 1965, II, Dok. 200.

⁹ Vgl. Dok. 21, Anm. 18.

¹⁰ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 119 und weiter Dok. 135.

Ich habe darauf erwideret: Die deutsche Regierung habe sich äußerste Mäßigung auferlegt. Auf die rücksichtslose Bloßlegung aller Sachverhalte unter allen Absprachen über vertrauliche Behandlung durch Eshkol und Sapir habe sie mit einer nur prozeduralen Äußerung reagiert. Weniger sei überhaupt nicht denkbar. Wie man angesichts Eshkols Erklärung behaupten könne, die Ankündigung meiner Vorsprache habe eine gespannte Atmosphäre geschaffen, sei ganz unverständlich. Das Waffenabkommen sei nicht abgebrochen (cancelled), sondern durch die Abschlußzahlung erfüllt worden.

Die Erwähnung des „Spiegel“ glaubte ich als nicht hierher gehörig übergehen zu können. Ich hätte auch nicht von den seit Monaten dauernden Veröffentlichungen und unaufhörlichen Anschuldigungen meiner Regierung durch die israelische Presse gesprochen.¹¹ Herr von Eckardt sei Politiker, Abgeordneter ohne jede Regierungsfunktion und -verantwortung. Er habe aus seinen Erinnerungen geplaudert. Es sei mir ganz unvorstellbar, wie man seine Plauderei in Beziehung setzen könne zu der alle Secreta der deutsch-israelischen Beziehungen enthüllenden Erklärung des Ministerpräsidenten und des israelischen Finanzministers¹². Zwischen beiden Vorgängen bestehe aber auch nicht mindeste Gleichgewichtigkeit. Den Bruch der Vertraulichkeit durch Eshkol mit der Plauderei von Herrn von Eckhardt begründen zu wollen, erschiene mir absurd. Die Behauptung, Adenauer habe dem Hilfsvorschlag von 500 Mio. Dollar in 10 Jahren zugestimmt, müsse ich zurückweisen, ich habe das gemäß oben angeführtem Drahterlaß näher begründet.

Die historische Realität des Waldorf-Astoria-Gesprächs sei die deutsche erklärte Absicht, Israel zu helfen, die beide Regierungschefs bejahten¹³ und der beide praktisch gefolgt seien: „Was, Herr Außenminister, ist wichtiger, die deutsche Hilfe für Israel oder Ihr untauglicher Versuch, uns in ein Abkommen zu drängen, das nicht existiert und nie existiert hat?“

Die deutsche Regierung habe genug Schwierigkeiten.

Ihr liege nicht an weiteren. Wir wollten die Verhandlungen schnell zu Ende führen mit einem vernünftigen Ergebnis für 1966. Unsere Absicht sei, Israel zu helfen und gute Beziehungen aufzubauen. Israel selbst habe am überzeugendsten bewiesen, daß kein Abkommen über 500 Mio. Dollar auf 10 Jahre

¹¹ Zur Reaktion in der israelischen Öffentlichkeit auf die erste Phase der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. die Drahtberichte Nr. 126 und Nr. 135 vom 25. Februar 1966 bzw. 1. März 1966; Referat III B 6, Bd. 504.

¹² Pinhas Sapir.

¹³ Dazu führte Staatssekretär Lahr aus: „Die Dolmetscheraufzeichnung vom Gespräch Adenauer-Ben Gurion in New York zeigt, daß Ben Gurion Wünsche nach deutscher Beteiligung an israelischen Industrialisierungsprojekten äußerte und u. a. eine deutsche Anleihe vorschlug, wobei er einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahre und einen jährlichen Betrag von 40 bis 50 Mio. \$ erwähnte (also keinen fixen Betrag und keinen fixen Zeitraum). Adenauer antwortete darauf nur: ‚Wir werden Ihnen helfen‘, ohne auf Summen oder Zeiträume einzugehen. Der im Interview gebrachte Wortlaut: ‚Es wurde über 500 Mio. \$ in 10 Jahren gesprochen‘ erweckt demgegenüber den unzutreffenden Eindruck, als seien diese Zahlen nicht nur von einer Seite, sondern von beiden Seiten genannt worden. Die Äußerung von Shek, Adenauer habe auf die Frage Ben Gurions ‚Können wir mit 500 Mio. \$ rechnen?‘ mit ja geantwortet, läßt sich weder aus dem hier vorliegenden deutschen Dolmetscherprotokoll noch aus dem während der Verhandlungen verlesenen israelischen Protokoll belegen. Sie ist völlig neu, auch von israelischer Seite trotz ausführlichster gemeinsamer Erörterung des Vorgangs nie gebracht worden und muß von uns als nicht haltbar zurückgewiesen werden.“ Vgl. den Drahterlaß vom 21. April 1966; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

existiere, denn es habe ständig versucht, über die in sich geschlossenen, unabhängigen Einzelzahlungen hinaus zu einer deutschen Dauerverpflichtung auf 10 Jahre zu kommen. Wir beide dienten in demokratischen Ländern parlamentarisch kontrollierter Regierungen und wüßten beide, daß kein Chef einer solchen Regierung sein Land ohne parlamentarisch ratifizierten Vertrag verpflichten könne, 500 Mio. Dollar in 10 Jahren zu leisten.

Deutschland habe Israel geholfen, erheblich geholfen, und stehe dazu, das auch in Zukunft zu tun, obwohl es von Israel nur kritisiert, getadelt und in der Presse pausenlos beschimpft werde, aber es lasse sich nicht Fiktionen als Realitäten aufzwingen.

Ich habe von Eban noch nicht die Zusicherung erreichen können, daß die hiesige Regierung wenigstens jetzt zur Sache den Mund hält. Meiner Ansicht [nach] stehen wir einem ganz bewußten Erpressungsversuch Eshkols gegenüber.

Wir dürfen jetzt den Konflikt, welche Form immer er annimmt, nicht scheuen. Wenn die israelische Regierung mit Veröffentlichungen zur Sache fortfährt, sollten wir daran denken, auch unseren Standpunkt öffentlich darzulegen.

Ich habe Eban gesagt, daß wir, so schwer Israel uns das mache, unsere Zurückhaltung der Öffentlichkeit gegenüber [vorer]rst beibehielten.

Ich habe der Presse nur erklärt, daß ich sehr bedauere, daß Eshkol keine Zeit, mich zu sehen, gefunden habe, und daß ich hoffte, mein ausführliches Gespräch mit Eban werde den bevorstehenden Verhandlungen dienen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

121

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1020/66 VS-vertraulich

Infex Nr. 8

25. April 1966¹

Aufgabe: 27. April 1966, 16.38 Uhr

Jeweils nur für Botschafter

1) Wir stehen vor einer schwierigen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit den von Frankreich in der NATO angekündigten Absichten², und ich halte es dafür für erforderlich, Ihnen die Linie unserer Politik, so wie sie sich jetzt abzeichnet, darzulegen. Der Leitsatz für unsere Überlegungen ist, daß wir das Bündnis so effektiv wie möglich erhalten und daß wir an der integrierten Form des Bündnisses festhalten wollen.

¹ Hat Ministerialdirektor Werz, Ministerialdirigent Frank und Bundesminister Schröder am 27. April 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.